

LEITFADEN

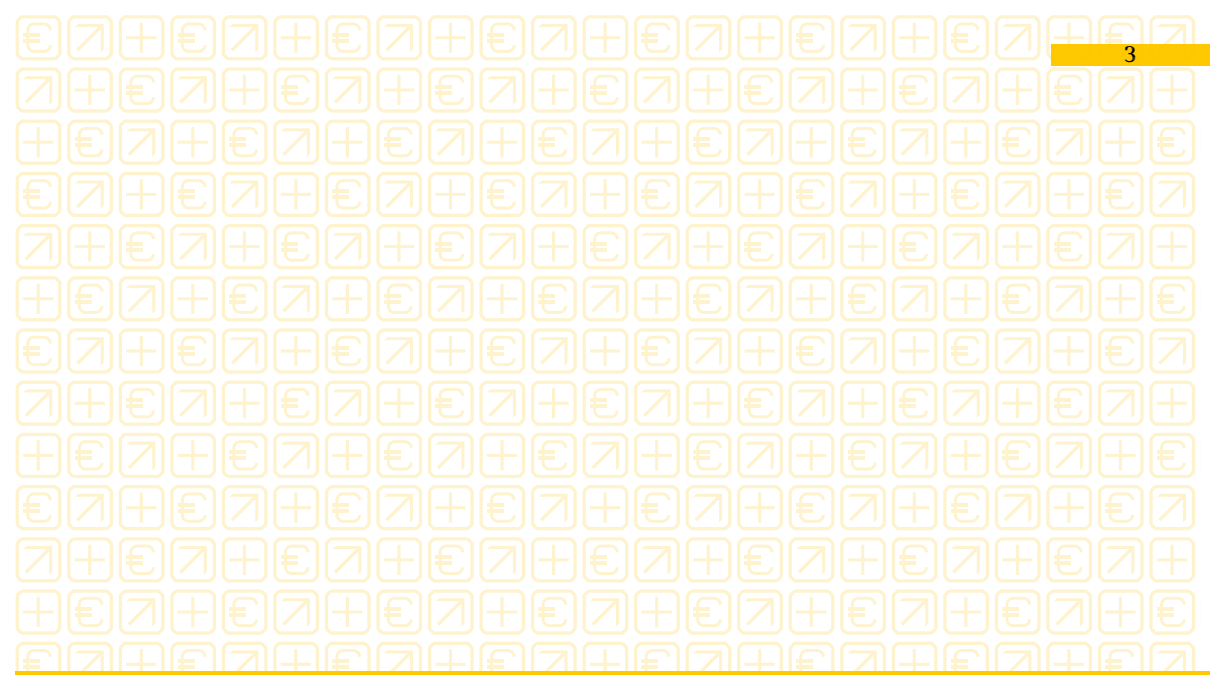
GESCHLECHTERGERECHTES BUDGETIEREN
SCHWERPUNKT REGIONALE UND KOMMUNALE BUDGETS



EUROPEAN UNION
European Regional
Development Fund



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.



LEITFADEN

GESCHLECHTERGERECHTES BUDGETIEREN

SCHWERPUNKT REGIONALE UND KOMMUNALE BUDGETS



Männer und Frauen sollen chancengleich ein selbstbestimmtes Leben führen können. Sie sollen frei wählen können, ob und in welchem Ausmaß sie erwerbstätig sein wollen oder ob und in welchem Ausmaß sie an der (meist unbezahlten) Arbeit in der Familie teilnehmen. Sie sollen auch entscheiden können, ob und in welchem Ausmaß sie an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen teilnehmen, und sie sollen gleiche Chancen haben, diese Entscheidungen auch umzusetzen. Dies ist das Ziel von Gleichstellungspolitik.

Die Strukturen, die die öffentliche Hand durch ihre politischen Entscheidungen schafft, haben großen Einfluss auf die Wahlfreiheit der Menschen. Nicht immer ist auf den ersten Blick erkennbar, welche Maßnahmen sich unterschiedlich auf die Geschlechter auswirken. Gender Budgeting ist eine Strategie, Budgetmaßnahmen der öffentlichen Hand konsequent daraufhin zu überprüfen, ob sie sich unterschiedlich auf die Geschlechter auswirken und ob sie die Wahlfreiheit von Frauen und Männern vergrößern oder verkleinern. Es ist ein sogenanntes Folgenabschätzungsverfahren, es prüft die beabsichtigten und unbeabsichtigten Folgen öffentlicher Maßnahmen.

Gender Budgeting ist daher ein wichtiger Bestandteil der Strategie des Gender Mainstreaming und als solcher mittlerweile in Österreich auch rechtlich verankert. Die Umsetzung hinkt hier jedoch noch immer hinterher: Während die Zielsetzungen klar und unumstritten sind, sind Fragen der Vorgehensweise und Methoden noch nicht vereinheitlicht. Niederösterreich – vertreten durch die damalige NÖ Landesakademie als Leadpartnerin – hat gemeinsam mit zwei tschechischen Kreisämtern in dem EU-Projekt Gender Fokus mit Pilotgemeinden in den Jahren 2010/2011 praktische Erfahrungen gesammelt und in diesem Leitfaden aufbereitet.

Zahlreiche MandatarInnen und AkteurInnen haben in den Pilotgemeinden Bad Traunstein, Horn, Krems, Poysdorf und Spillern viel Zeit, Mut und vor allem Kreativität in dieses Projekt investiert. Nutzen wir diese wertvollen Erkenntnisse und Erfahrungen für die Zukunft!



Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin für Frauenangelegenheiten

In Geld gegossene Politik – so wird manchmal das Budget umschrieben. Das bedeutet: Die Budgetpolitik ist ein wichtiger Schlüssel zur Gestaltung unserer Welt.

Dabei ist es wichtig, die Menschen nicht aus dem Blickfeld zu verlieren. Männer und Frauen in ihrem privaten und beruflichen Umfeld, jung oder alt, in verschiedenen Lebensphasen - welche Bedürfnisse haben sie? Decken die Maßnahmen der öffentlichen Hand diese in einer zufriedenstellenden Weise ab? Wie wirken sich Maßnahmen der Landesverwaltung auf einzelne Bevölkerungsgruppen aus?

In der Budgetpolitik zählt vor allem die vorhandenen Mittel so effizient und effektiv, aber auch so gerecht wie möglich einzusetzen. Gender Budgeting unterstützt diese Zielsetzungen, indem es den Blick für einzelne Gruppen schärft. Es betrachtet Männer und Frauen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen. Chancengleichheit als Maßstab bei der Budgeterstellung zeigt, wo verborgene Diskriminierungen schlummern und wo noch Handlungsbedarf besteht.

In der Budgetpolitik müssen Instrumente ohne zu großen Aufwand ein- und umsetzbar sein. Das grenzüberschreitende EU-Pilotprojekt Gender Fokus hat sich in den Jahren 2010/11 die Aufgabe gestellt, eine solche Herangehensweise zu erproben. Dieser Leitfaden spiegelt den Prozess wider, den die Pilotgemeinden in der tschechischen Region Vysocina und im Land NÖ durchlaufen haben. In diesem Sinne soll der Leitfaden als „Lessons learned“ zeigen, welche Fallstricke es zu vermeiden gilt und wo Erfolge verborgen sind.

Ludwig Schleritzko
Landesrat für Finanzen und Mobilität



INHALT

AUF EINEN BLICK: Wissenswertes zu Gleichstellung von Geschlechtern und Gender	11
PROJEKT GENDER FOKUS: „Chancengleichheit in regionalen und kommunalen Budgets“ im Überblick	15

GENDER BUDGETING IN SECHS SCHRITTEN 17

Gebrauchsanweisung	19
SCHRITT 1: Motivation durch Nutzen	20
SCHRITT 2: Vorbereitung und Start	24
Basisschulung Gender Budgeting	28
AUF EINEN BLICK: Wissenswertes zum Gemeindebudget	36
SCHRITT 3: Budget und Chancengleichheit analysiert	38
Wer lebt wie in unserer Gemeinde? – Beispiele	39
Was bietet die Gemeinde für wen an? – Beispiele	45
Wem kommen welche Angebote der Gemeinde zugute? – Beispiele	49
SCHRITT 4: Von der Budgetbasisanalyse zur Aktion	58
Detailprojekte im Rahmen von Gender Fokus	59
SCHRITT 5: Auswirkungen auf das Budget in den Gemeinden	66
SCHRITT 6: Gender Budgeting im laufenden Budgetprozess der Gemeinden	74
PROJEKT GENDER FOKUS: Wissensaufbau und Schulungsangebote für Gemeinden und Gender-Budgeting-Interessierte	81

ANHANG: 83

TO-DO-Liste Gender Budgeting	85
Geschlechtergerechte Leitlinien für die Vereinsförderung	88
Formularvorschlag Förderansuchen	89
Projektstruktur Gender Fokus und Team	91
Abbildungsverzeichnis	94
Literaturverzeichnis	95
Impressum und Offenlegung	96

AUF EINEN BLICK

WISSENSWERTES ZU GLEICHSTELLUNG VON GESCHLECHTERN UND GENDER

Gleichstellung ist ein Ziel der österreichischen Bundesverfassung sowie der europäischen Staaten. Dieses soll mithilfe der Strategie Gender Mainstreaming oder auch der Frauenförderung erreicht werden. Gleichstellung kann bedeuten, dass die Geschlechter genau gleich behandelt werden oder dass die Unterschiede zwischen den Geschlechtern beachtet und Diskriminierungen ausgeglichen werden. Die Menschen sollen eine möglichst große Wahlfreiheit bekommen, damit sie ihr Leben unabhängig von Rollenzuweisungen aufgrund des Geschlechts gestalten können.

Gender bezeichnet die gesellschaftlichen Interpretationen der biologischen Unterschiede zwischen den Geschlechtern (soziales Geschlecht) und ist damit veränderbar. Diese Rollenzuweisungen behindern Frauen und Männer oftmals und stimmen unter Umständen mit den gesellschaftlichen Entwicklungen nicht (mehr) überein.

Gender Mainstreaming ist eine Top-down-Strategie, um die Geschlechterperspektive in alle Politikbereiche zu integrieren. Ziel ist es, Strukturen so zu beeinflussen, dass Diskriminierungen nicht entstehen, abgebaut oder gemindert werden. Gender Mainstreaming richtet sich gleichermaßen an Männer wie an Frauen.

Chancengleichheit ist das Ziel von Gender Mainstreaming. Politische Strategien sollen in der Weise angepasst werden, dass sie zu einer gerechten Verteilung von Chancen für Frauen und Männer führen. Dazu ist es notwendig, die Geschlechterperspektive in alle Maßnahmen auf allen Ebenen einzuführen.

Gender Budgeting ist ein Prozess, in dem die Grundsätze des Gender Mainstreaming auf die Budgetgestaltung angewandt werden. Einnahmen und Ausgaben öffentlicher Haushalte werden dabei analysiert,

- ob sie sich auf Männer und Frauen unterschiedlich auswirken und
- ob sie vorhandene Ungleichbehandlungen verringern oder vergrößern.

GLEICHSTELLUNGSPRÜFUNG UND GLEICHSTELLUNGSZIELE

Unterschiede und Diskriminierungen sollen vor allem hinsichtlich vier Kriterien erfasst und mithilfe der Gender-Mainstreaming-Strategie beseitigt werden:

1. Teilhabe an oder **Repräsentanz** in politischen, wirtschaftlichen und anderen gesellschaftlichen Prozessen
2. Aufteilung und Aufwand von **Ressourcen** wie Geld, Zeit, Bildung, Macht, Raum, etc. Hier spielt unter anderem die Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit eine große Rolle.
3. Gesellschaftliche **Normen und Werte**, die sich in Rollenzuweisungen und anderen Diskriminierungsformen bis hin zur Gewalt niederschlagen
4. Der Zugang zu **Recht** und Gesetzen soll unabhängig vom Geschlecht jedem Individuum möglich sein.

Beispiele für allgemeine Gleichstellungsziele, aus denen bereichsspezifische Gleichstellungsziele abgeleitet werden können, sind¹:

- „Gleiche Möglichkeiten für Frauen und Männer zu ökonomischer Unabhängigkeit durch Erwerbsarbeit
- Gerechte Verteilung der zeitlichen Ressourcen für Frauen und Männer (Anm: gerechte Aufteilung von Erwerbsarbeitszeit, Hausarbeitszeit, Betreuungszeit und Freizeit)
- Selbstbestimmte Lebensgestaltung für Frauen und Männer
- Gleiche Teilhabemöglichkeiten für Frauen und Männer in Ökonomie, Gesellschaft und Politik
- Gleiche Verteilung von Macht und Einfluss zwischen Frauen und Männern hinsichtlich politischer und ökonomischer Entscheidungen und Prozesse
- Leben frei von jeder Form von Gewalt für Frauen und Männer
- Gleichberechtigter Zugang für Frauen und Männer zu öffentlichen Leistungen
- Eigenständige soziale Absicherung in allen Lebensphasen (insbesondere auch Elternschaft, Kinderbetreuung und -erziehung, Bildung, Arbeitslosigkeit, Pflege, Krankheit, Alter) für Frauen und Männer
- Gleiche Möglichkeiten für Frauen und Männer zur Entwicklung ihrer persönlichen Fähigkeiten und Potenziale“

1 Bundeskanzleramt Österreich, Bundesministerin für Frauen und Öffentlicher Dienst (Hrsg.), Gender Budgeting: Beispielkatalog Gleichstellungsziele im Rahmen der wirkungsorientierten Haushaltsführung. Wien Dezember 2009, S. 4

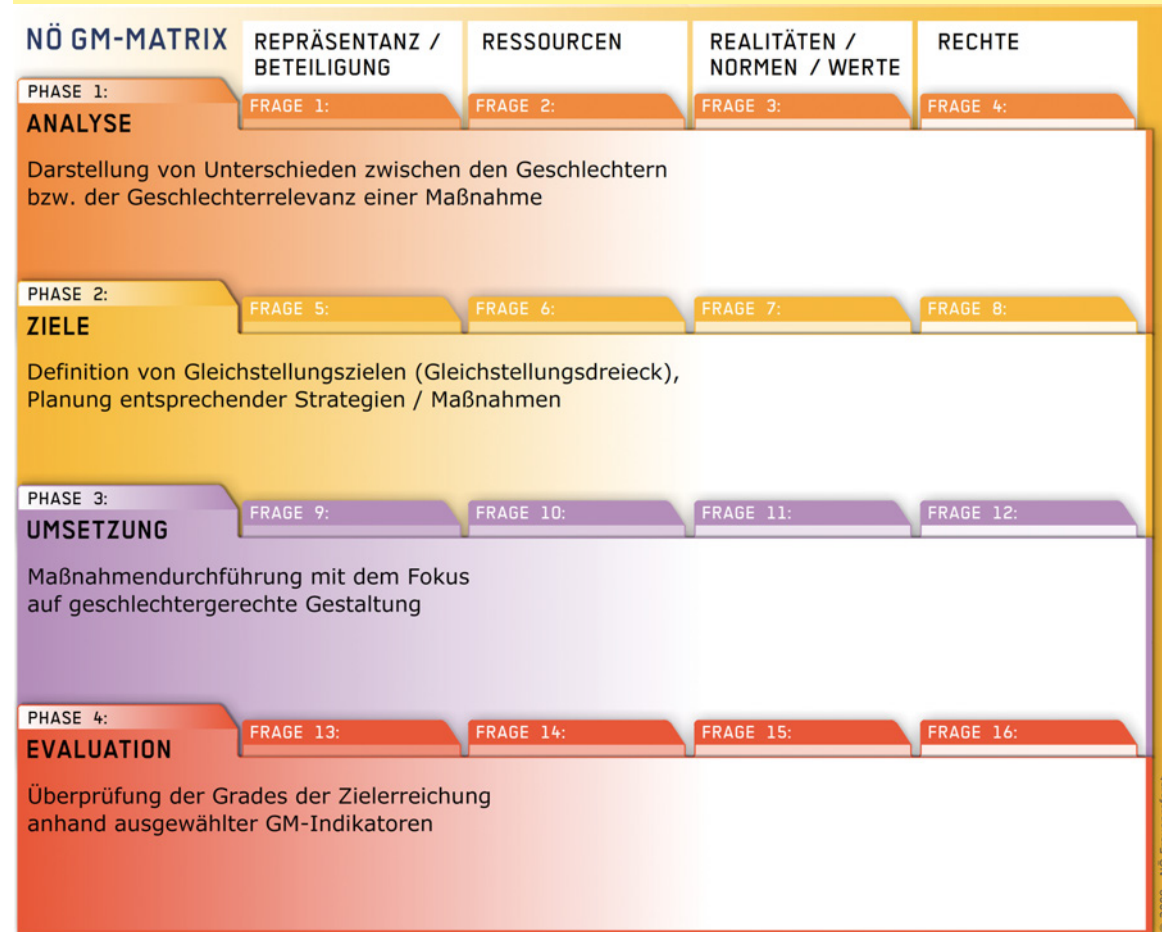


ABB. 1

NÖ GM-MATRIX UND DER BUDGETKREISLAUF

Um Gender Mainstreaming leichter umsetzen zu können, hat der Gender-Mainstreaming-Arbeitskreis in der NÖ Landesverwaltung die sogenannte GM-Matrix² entwickelt.

Diese beruht auf den vier Kriterien der Gleichstellungsprüfung (siehe oben) und den vier Phasen des Projektmanagements (Analyse, Ziele, Umsetzung, Evaluation).

Der Prozess der Budgeterstellung, auch Budgetkreislauf genannt, wird ebenso in die Phasen Budgeterstellung (Analyse und Zieldefinition), Budgetvollzug und Budgetprüfung unterteilt.

Der hier vorgestellte Prozess des Gender Budgeting in sechs Schritten orientiert sich an diesen beiden Modellen. Er wurde jedoch in mehr Einzelschritte unterteilt, um die gesetzten Maßnahmen verständlicher und leichter nachvollziehbar darzustellen.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

EU-EBENE: Gender Mainstreaming ist Teil des Primärrechts (Artikel 2 und 3 EU-Vertrag), das die Verpflichtung beinhaltet, Gender Budgeting zur Erreichung von Gleichstellung umzusetzen.

ÖSTERREICH: In der Haushaltsreform 2007 (Artikel 13 Absatz 3 B-VG, BGBl. I Nr.1/2008) ist mit Gültigkeit ab 1. Jänner 2009 festgelegt: „Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.“

NIEDERÖSTERREICH: Der NÖ Landtag hat im Oktober 2002 mit einer Resolution den Grundstein für die Einführung des Gender Mainstreaming gelegt. Die NÖ Landesregierung hat sich im März 2004 in einem Beschluss verpflichtet, Chancengleichheit in allen Tätigkeitsbereichen als politisches Leitziel umzusetzen.

2 Amt der NÖ Landesregierung, Gender-Mainstreaming-Arbeitskreis (Hrsg.), Leitfaden geschlechtergerechtes Verwalten. Strategie Gender Mainstreaming. St. Pölten, 2007 S. 17ff. oder als download unter: www.noe.gv.at/chancengleich

PROJEKT GENDER FOKUS: „CHANCENGLEICHHEIT IN REGIONALEN UND KOMMUNALEN BUDGETS“ IM ÜBERBLICK

Das Projekt Gender Fokus war eine Kooperation von Niederösterreich, dem Südböhmischen Kreis und dem Kreis Vysočina sowie ausgewählten Pilotgemeinden mit dem Ziel, mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Budgeterstellung öffentlicher Haushalte zu verwirklichen.

- Leadpartnerin: Niederösterreichische Landesakademie
- ProjektpartnerInnen:
 - Kreisamt Südböhmen
 - Kreisamt Vysočina
- Projektlaufzeit: Oktober 2009 bis Juni 2011

Das Projekt Gender Fokus hat die Europäische Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) von Österreich und Tschechien kofinanziert. Es war ein Projekt entlang der Prioritätsachse 2 - nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperationsstrukturen. Auf nationaler Ebene förderten das Amt der NÖ Landesregierung, die NÖ Landesakademie, die Kommunalakademie NÖ und ecoplus das Projekt Gender Fokus.

Die Pilotgemeinden in Niederösterreich und Tschechien wurden aufgrund folgender Kriterien ausgewählt:

- Die Gemeinden unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Größe und räumlichen Funktion (z. B. als zentraler Ort) sowie ihrer Nähe zu Ballungsräumen.
- Eine gleichmäßige Verteilung der Geschlechter in der Gemeindeführung war weiters ausschlaggebend: In Niederösterreich hatten Krems und Bad Traunstein seit Projektbeginn eine Bürgermeisterin an ihrer Spitze, zu Projektende auch Poysdorf. Diese Verteilung ist in den tschechischen Pilotgemeinden ähnlich.
- Darüber hinaus haben die Gemeinden Interesse an Gleichstellungsprojekten.



ABB. 2

In Niederösterreich beteiligten sich die Gemeinden Bad Traunstein, Horn, Krems, Poysdorf und Spillern. Begleitet haben sie zwei Gender-Budgeting-Expertinnen.

Die südböhmischen Pilotgemeinden waren Město České Velenice, Obce Dubné, Město Tábor, Město Vodňany, Obce Vydří.

Im Kreis Vysočina nahmen Město Havlíčkův Brod, Město Počátky, Městys Bohdalov, Obec Štěměchy, Město Polná teil.

GENDER BUDGETING IN SECHS SCHRITTEN

GENDER BUDGETING IN SECHS SCHRITTEN

GEBRAUCHSANWEISUNG

Dieser Leitfaden beschreibt zum einen den Gender-Budgeting-Prozess auf allgemeiner Ebene, zum anderen gibt er die konkreten Erfahrungen wieder, die in den niederösterreichischen Pilotgemeinden des Projekts Gender Fokus gemacht wurden.³

Die Darstellung fokussiert auf Prozesse auf Gemeindeebene. Diese können jedoch auf andere (Verwaltungs-)Einheiten wie z. B. die Landesverwaltung übertragen werden.

Auf der rechten Seite finden Sie Berichte und Zitate aus den Pilotgemeinden in anonymisierter Form, auf der linken Seite wird der Gender Budgeting-Prozess Schritt für Schritt dargestellt.

Eine exakte und ausgewogene Aufteilung zwischen Theorie und Praxis konnte nicht überall erreicht werden: bei den Schritten 3 und 4 erschien es den Autorinnen wichtig, mehr Beispiele und Erfahrungen als theoretischen Input darzustellen. Die Schritte 5 und 6 sind theoretisch ausformuliert, die Arbeit in den Pilotgemeinden wurde in einzelnen Impulsen aus der Praxis dargestellt.

Der Leitfaden zeigt *einen* möglichen Weg zur dauerhaften Einführung von Gender Budgeting in den Budgetprozess: Expertinnen haben das Budget unter Bezugnahme auf Strukturdaten analysiert, um Handlungsfelder zu definieren, wo Pilotprojekte ins Leben gerufen wurden. Aufgrund der Erfahrungen und des Wissens aus diesen Pilotprojekten kann die Strategie Gender Budgeting in Zukunft als Standard im Budgetierungsprozess implementiert werden.

Die gleiche Vorgangsweise könnte auch z. B. nur auf Teilbereiche angewandt werden.

Der Gender-Budgeting-Prozess wurde dabei in sechs Schritte unterteilt. In diesem Sinne: Jeder Weg beginnt mit dem ersten Schritt...



ABB. 3

³ Die tschechischen Erfahrungen sind aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht zur Gänze übertragbar. Die tschechischen PartnerInnen publizieren tschechische Leitfäden, die in Inhalten und Struktur abgestimmt sind.

SCHRITT 1: MOTIVATION DURCH NUTZEN

WAS MOTIVIERT EINE GEMEINDE, IHRE BUDGETIERUNG GESCHLECHTER-GERECHT AUSZURICHTEN?

Jede Gemeinde strebt danach, kommunale Dienstleistungen und Angebote für die gesamte Bevölkerung bedürfnisgerecht zur Verfügung zu stellen. Dabei ist auf den ersten Blick oftmals nicht sichtbar, ob diese Angebote tatsächlich alle Bevölkerungsgruppen (Frauen, Männer, Jüngere, Ältere etc.) erreichen und deren Bedürfnissen entsprechen.

In vielen Gemeinden macht die Finanzsituation Einsparungen erforderlich, deren Auswirkungen auf die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen nicht immer abschätzbar sind.

In der folgenden Tabelle finden Sie eine Reihe von Fragen. Damit können Sie überprüfen, ob und wann es sinnvoll und zweckmäßig ist, sich mit Gender Budgeting und einer gendergerechten Ausrichtung der Gemeindepolitik zu beschäftigen.

Jede Frage, die Sie mit „Ja“ beantworten, ist ein Hinweis, dass Gender Budgeting in Ihrer Gemeinde sinnvoll ist.

PRÜFFRAGEN	JA
Brauchen Sie mehr Informationen und Wissen über die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessenlagen der einzelnen Bevölkerungsgruppen?	<input type="radio"/>
Haben Sie zu wenige gesicherte Informationen über die Wirkungen der kommunalen Versorgungsleistungen?	<input type="radio"/>
Gibt es Probleme bei der bedarfsgerechten Versorgung einzelner Bevölkerungsgruppen (z.B. Alleinerziehende, Ältere)?	<input type="radio"/>
Möchten Sie sicherstellen, dass sich die Situation einzelner (benachteiligter) Gruppen nicht verschlechtert, wenn die Gemeinde Einsparungen vornehmen muss?	<input type="radio"/>
Sind Frauen und Männer in politischen Gestaltungsprozessen nur sehr unterschiedlich integriert (z.B. Verteilung im Gemeinderat)?	<input type="radio"/>
Wollen Sie sicherstellen, dass die Gemeindeausgaben einen positiven und nachhaltigen Effekt auf die Gleichstellung von Frauen und Männern haben?	<input type="radio"/>

Angela Fichtinger (Bürgermeisterin bis Beginn 2018):

„In Bad Traunstein arbeiteten wir in einer sehr bunt zusammengewürfelten Gruppe. Das hat viele verschiedene Bezugspunkte und Interessen in die Diskussion eingebracht. Andererseits war sehr schnell klar, dass wir alle eines wollen: Bad Traunstein soll ein Ort zum Wohlfühlen und für ein gutes Leben sein. Eine so breit angelegte Arbeitsgruppe mit RepräsentantInnen vieler verschiedener Gruppen ist eine sehr bereichernde Erfahrung.“


 MARKTGEMEINDE
BAD TRAUNSTEIN

LAbg. Bürgermeister Jürgen Maier:

„Horn ist eine Stadt, die wächst und sich entwickelt. Wichtig ist uns, dass alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen an diesen Zukunftschancen partizipieren können. Das Projekt Gender Fokus bot die Gelegenheit, hier einzelne Themen genauer anzuschauen. Oft hat man es ja im Gefühl, aber es fehlen solide Daten und Analysen. Diese stehen uns nun zur Verfügung.“


 STADTGEMEINDE
HORN

LAbg. Bürgermeisterin Ingeborg Rinke:

„Es ist wichtig, dass Gender Mainstreaming auch ein Bewusstsein für die geschlechtergerechte Budgetpolitik schafft. Wie viel geben wir für Frauen und Männer aus? Mit welchen Auswirkungen? Bei der Analyse dieser Fragestellungen haben wir festgestellt, dass die in Krems getroffenen Maßnahmen gendergerecht sind und dass die Einbeziehung der Genderperspektive die Gleichstellung von Frauen und Männern nachhaltig fördert.“


 STADTGEMEINDE
KREMS

Mag. Karl Wilfing (Bürgermeister bis Frühjahr 2011):

„Das Thema der Chancengleichheit für möglichst viele Personengruppen hat in Poysdorf Tradition. Doch meist wird es nur „nebenher“ betrieben und steht selten so im Mittelpunkt wie im Projekt Gender Fokus. Es war daher eine reizvolle Herausforderung zu schauen, wie wir durch die Einnahme der Geschlechterperspektive neue Ideen entwickeln können und was wir an zusätzlichem Benefit für die Menschen in Poysdorf und die Gemeindeverwaltung herausholen können. Und jedes Instrument, das uns hilft, unsere Angebote für die Poysdorferinnen und Poysdorfer zu verbessern, ist uns willkommen.“


 STADTGEMEINDE
POYSDORF

Bürgermeister Ing. Thomas Speigner:

„Für Chancengleichheit müssen Frauen und Männer gemeinsam kämpfen, so brachte mein Vorgänger Bürgermeister i.R. Dr. Sablik das Anliegen auf den Punkt. Der Gemeinderat hat sich nach der Wahl verändert, und die Arbeitsgruppe wurde neu konstituiert. Für das neue Durchstarten des Gemeinderats waren die Analysen aus dem Projekt Gender Fokus hilfreich. Wir konnten uns einen Überblick verschaffen, notwendige Handlungsfelder definieren und neue Ideen ins Spiel bringen. Chancengleichheit als Querschnittsthema ist uns dabei ein wichtiges Anliegen und sollte nicht nur auf das Verhältnis zwischen Frauen und Männern reduziert werden.“


 MARKTGEMEINDE
SPILLERN

Welchen Nutzen können Sie davon haben, wenn Sie sich für einen Gender-Budgeting-Prozess in Ihrer Gemeinde oder auch in Ihrem Einflussbereich (z.B. Landesverwaltung) entscheiden?

NEUN MAL NUTZEN DURCH GENDER BUDGETING

1. Sie wissen, wie die eingesetzten Mittel wirken, und unterstützen deren Nachhaltigkeit.
2. Sie erreichen eine höhere Zielgenauigkeit in der Mittelvergabe und setzen ihre Ressourcen effizient ein.
3. Ihre Serviceleistungen und Angebote in der Gemeinde treffen die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung.
4. Die Bevölkerung hat mehr Lebensqualität und identifiziert sich mit der Wohnsitz-gemeinde. Das Image der Gemeinde steigt durch die Verbesserung der Angebote.
5. Die Bevölkerung akzeptiert politische Entscheidungen besser und wird aktiv einbezogen. Dies fördert den sozialen Zusammenhalt.
6. Sie gestalten Planungsprozesse professioneller, effizienter und nachhaltig.
7. Sie nutzen Synergien besser (z.B. durch Förderung der interkommunalen Zusammen-arbeit), und Mittel für zukunftsorientierte Projekte können leichter lukriert werden.
8. Sie verbessern durch diese Maßnahmen die Chancengleichheit für Männer und Frauen in Ihrer Gemeinde, was sich wiederum positiv auf die Zufriedenheit der BürgerInnen auswirkt.
9. Sie wissen, wie Gender Budgeting in der Praxis Schritt für Schritt umgesetzt werden kann.

Amt der NÖ Landesregierung, Dr.ⁱⁿ Anna Sturm
(Leiterin der Abteilung Gemeinden):

„Die Unterstützung der Gemeinden bei ihren Verwaltungsaufgaben ist für uns ein wichtiges Anliegen, denn eine Verwaltung nahe an den BürgerInnen schafft Effizienz und Vertrauen. Gender Budgeting beleuchtet die Haushaltsführung aus einem neuen Blickwinkel und kann einiges bewegen, wenn es handhabbar umgesetzt wird. Ich bin überzeugt, dass viele Gemeinden erkennen können, welchen Nutzen sie aus einer geschlechtergerechten Budgetgestaltung ziehen können.“



Amt der NÖ Landesregierung, Rudolf Stöckelmayer
(Budgetdirektor der Abteilung Finanzen):

„Das öffentliche Haushaltswesen, insbesondere die Anwendung verschiedener Systeme der Haushaltsführung, stehen seit Jahren in Diskussion. Unterschiedliche Prinzipien werden angewandt, so haben beispielsweise unsere tschechischen PartnerInnen andere Regelungen als wir in Niederösterreich. Allen Systemen und Stilen der Haushaltsführung gemeinsam sind aber die Zielsetzungen: die Erhöhung der Effektivität und Effizienz des Einsatzes budgetärer Mittel im Sinne des Allgemeinwohls. Gender Budgeting ist nicht abhängig von einer bestimmten Art und Weise der Haushaltsführung und funktioniert daher in jedem System. Der Fokus liegt dabei auf der Analyse der geschlechtsspezifischen Unterschiede von Bedürfnissen einzelner Gruppen. Die generelle Zielsetzung besteht darin, die Gleichstellung von Männern und Frauen auch hinsichtlich ihres Anteils und ihrer Beteiligung an den öffentlichen Mitteln bei der Gestaltung der Einnahmen und Ausgaben des Haushalts abzubilden. In Zeiten von immer knapper werdenden finanziellen Mitteln ist gerade eine solche Analyse von großer Wichtigkeit.“



SCHRITT 2: VORBEREITUNG UND START

WELCHE VORBEREITUNGEN BRAUCHT EIN GENDER-BUDGETING-PROZESS? WIE FANGEN WIR'S AN?

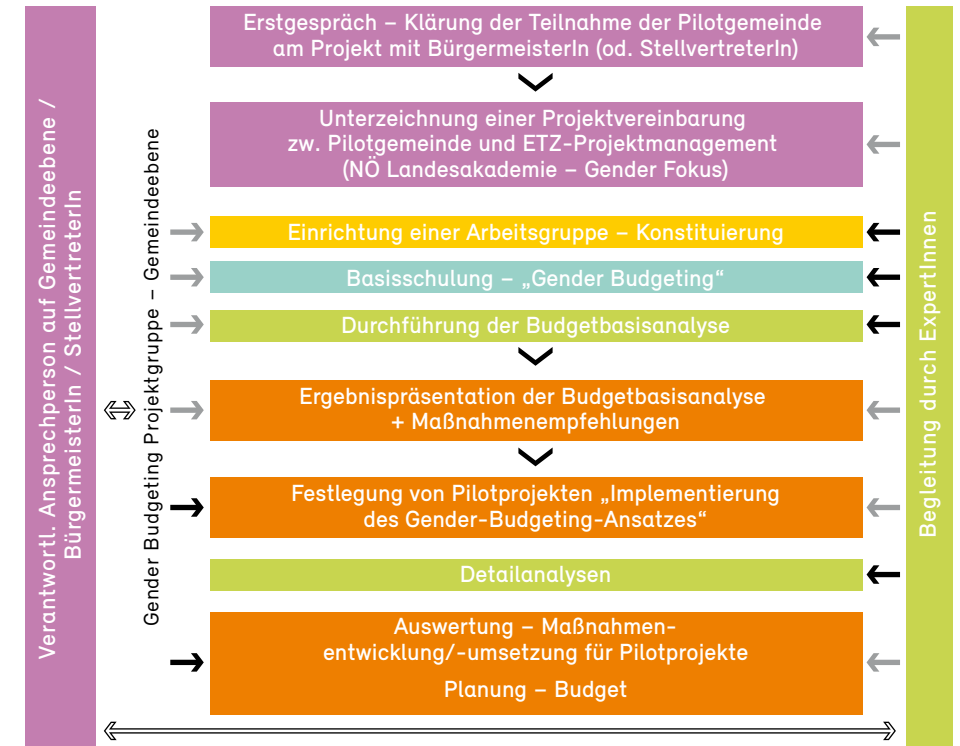
Die ersten Schritte sind entscheidend für den weiteren Erfolg:

- Im Gemeinderat findet ein Prozess zur politischen Willensbildung statt.
- Ein Beschluss zur geschlechtergerechten Ausrichtung des Budgets wird gefasst.
- Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe wird beschlossen und ein „Arbeitsauftrag“ erteilt.
 - Verantwortliche werden genannt und die relevanten AkteurInnen aus Politik und Ausschüssen, Verwaltung, ExpertInnen, MultiplikatorInnen etc. einbezogen.
 - Ziele werden definiert und in Arbeitsschritten/Inhalten präzisiert.
 - Der grobe zeitliche Fahrplan wird festgelegt.
 - Die Finanzierung wird im Hinblick auf interne und externe Ressourcen geklärt.
 - Strukturen des Berichtswesens werden festgelegt, damit Gemeinderat bzw. BürgermeisterIn über den Projektfortschritt regelmäßig auf dem Laufenden gehalten werden.
 - Die Arbeitsgruppe konstituiert sich in einer gemeinsamen Startveranstaltung mit z. B. Eröffnung und Start durch den oder die BürgermeisterIn.



ABB. 4 Arbeitsgruppe Horn

Das Gender-Fokus-Projektteam hat zu Projektbeginn die allgemeinen Phasen der Projektumsetzung strukturiert und grafisch dargestellt. Diese Information erhielten in der Folge auch die Arbeitsgruppen in den Pilotgemeinden bei der konstituierenden Arbeitssitzung.



- Hauptverantwortliche Durchführung
- Mitwirkung, Unterstützung, Begleitende Beratung etc.
- ⇔ Regelmäßige Abstimmung, Rückkoppelung und Berichte

ABB. 5

Die NÖ Landesakademie als Leadpartnerin schloss mit den teilnehmenden Gemeinden Vereinbarungen über Ziele, Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, Inhalte, Verantwortlichkeiten, Arbeitsleistungen, Zeitplan etc. ab, sodass von Beginn an klare Strukturen geschaffen waren.

GUTER TIPP:

Verbündete auch außerhalb der Arbeitsgruppe sollen für das Thema gewonnen und eine möglichst gute Beteiligung von Beginn an sichergestellt werden.

Sobald sich die Arbeitsgruppe konstituiert hat, kann es mit der Arbeit losgehen. Meist ist es notwendig, Informationen zu recherchieren und strukturieren, einen Überblick zu gewinnen und das Projekt zu planen.

- Welche Informationen (nach Geschlecht) haben wir? Wie schätzen wir die Ausgangssituation ein? Wie nehmen wir die Situation wahr?
- Wo haben wir in Bezug auf Gleichstellung Handlungsbedarf?
- Welche Informationen/Daten/Grundlagen brauchen wir, um das Thema gut bearbeiten zu können?
- Welche Beispiele, Erfahrungen zu ähnlichen Themen gibt es (Best-Practice-Erhebung, Erfahrungen anderer Gemeinden recherchieren, ReferentInnen einladen etc.)?
- Welche Visionen und Bilder haben wir, wenn wir an ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Frauen und Männern in unserer Gemeinde denken?
- In welchem Zeitraum sollen welche konkreten Arbeitsschritte abgearbeitet werden (Festlegung eines detaillierten Fahrplans)?

GUTER TIPP:

Das Thema soll zu Beginn nicht zu sehr eingeeengt werden. Vielmehr soll eine breiter angelegte Diskussion und Analyse ermöglichen, Zusammenhänge zu erkennen und spätere Detailprojekte gut zu bearbeiten.



ABB. 6 Transnationales Treffen in St. Pölten, Oktober 2010 (v.l.n.r.): Univ. Prof. Dipl. Ing. Dr. Friedrich Zibuschka, Mag.^a Susanne Karner, Mag.^a Elisabeth Eckhart

Im Zeitraum von Oktober bis November 2009 fanden in allen fünf Pilotgemeinden konstituierende Arbeitssitzungen statt. Neben dem ersten Kennenlernen waren die grundlegenden Informationen zum Projekt und den geplanten Arbeiten sowie die Erwartungen der Arbeitsgruppen-Mitglieder zentrale Bestandteile.

KLÄRUNG VON ZIELSETZUNGEN UND ERWARTUNGSHALTUNGEN**FRAGESTELLUNGEN**

- In welchen Bereichen sehe ich persönlich Handlungsbedarf beim Thema Gleichstellung?
- Wo soll sich die Gemeinde hinentwickeln, wenn ich an gute Lebensbedingungen für die Frauen und Männer (und Kinder) in meiner Gemeinde denke?

**BEISPIELE ZUR KLÄRUNG DER ZIELSETZUNGEN UND ERWARTUNGEN
(Zitate aus den Protokollen):**

- „Der Bereich Jugendarbeit, Jugendförderung, Jugendbetreuung ist uns ein großes Anliegen, Wie können wir die Eigenverantwortlichkeit ausbauen und Mädchen gezielt ansprechen? (sind in der Jugendarbeit der Vereine unterrepräsentiert).“
- „Uns sind der Klimaschutz und Aktivitäten der Gesunden Gemeinde ein Anliegen, wie können wir da das Thema Chancengleichheit besser verankern?“
- „Bei der Budgetgestaltung sollte generell die Frage stärker in den Blickpunkt rücken: Was sind die Aufgaben einer Gemeinde, was die Aufgaben des Gemeinwesens?“
- „Integration von NeubürgerInnen/Zugezogenen ist ein wichtiges Handlungsfeld, es gibt gute Rituale für die Aufnahme in die Gemeinde (eigener, jährlicher Empfang durch BürgermeisterIn, u.a.); die Einbeziehung/Integration in Stadtaktivitäten wird jedoch als ausbaufähig empfunden.“
- „Anlässlich der zu erwartenden Einschränkungen gewinnt die Verteilungsfrage an Bedeutung. Kriterien dafür zu entwickeln, wäre ein wichtiges Handlungsfeld.“
- „Unsere Förderpolitik bei Vereinen: wie kommen wir zu verlässlichen und auch geschlechtsspezifischen Daten hinsichtlich der NutzerInnen und der VereinsakteurInnen?“
- „Ein bereits bestehendes Projekt zur Strategieentwicklung in der Gemeinde ist ein sinnvolles Handlungsfeld für die Geschlechterperspektive, weil es hier eine hohe BürgerInnenbeteiligung gibt.“
- „In unserer Gemeinde ist Mobilität ein wichtiges Thema: Hier sehen wir geschlechtsspezifische Unterschiede: Die öffentlichen Verbindungen sind nicht optimal, Frauen, v.a. Ältere, ohne Führerschein bzw. ohne eigenen PKW sind wenig mobil.“

BASISSCHULUNG GENDER BUDGETING

Im konkreten politischen Alltag von GemeinderätInnen ist der Umgang mit der Gender-Mainstreaming-Strategie noch nicht selbstverständlich. Speziell Fragen des Gender Budgeting und einer geschlechtergerechten Budgetgestaltung wurden bislang kaum erörtert.

Für eine zielgerichtete Bearbeitung z. B. eines Gender-Budgeting-Pilotprojekts ist die Beschäftigung mit Grundlagen unumgänglich. Hier erweist es sich als hilfreich, ExpertInnen einzubeziehen.

In einer gemeinsamen Fach-/Sensibilisierungsschulung zum Thema Gender Budgeting können:

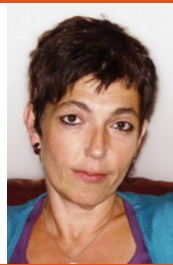
- Grundlagen und Konzepte für die Umsetzung von Chancengleichheit auf kommunaler Ebene vermittelt,
- Begrifflichkeiten geklärt sowie
- konkrete Instrumente und Methoden erlernt und auch ausprobiert werden.

Das Kennenlernen von Beispielen aus anderen Gemeinden soll ebenso Bestandteil einer Basisschulung sein wie der konkrete Bezug zur eigenen Gemeinderealität.

GUTER TIPP:

Mag.^a Elisabeth Eckhart, Gender-Budgeting-Expertin:

„Es war von zentraler Bedeutung, gemeinsames Wissen zu schaffen. Wir als ExpertInnen kennen die Gemeinden und die Situation vor Ort nicht, die Arbeitskreis-Mitglieder als ExpertInnen für ihre Heimatgemeinden hatten teilweise noch wenig Zugang zu Begriffen wie Gender, Gleichstellung, Chancengleichheit etc. Die Abstimmung in der Basisschulung war für die weitere Arbeit sehr hilfreich.“



Als nächsten Schritt nahmen die Arbeitsgruppen-Mitglieder in ihren Gemeinden an einer Basisschulung teil.

Neben den theoretischen Präsentationen der ExpertInnen zu Grundbegriffen wie Gender, Gleichstellung etc. konnten die TeilnehmerInnen erste Projektideen sammeln und sich Gedanken über eine mögliche Umsetzung von Gender Budgeting machen. Festgehalten wurden die Inputs auf Flipcharts und Fotoprotokollen für die weitere Arbeit.

Wie die Arbeitsgruppen die Prinzipien für die Budgetplanung in den Basisschulungen definierten und welche Schlussfolgerungen sie daraus zogen, zeigt das abgebildete Flipchart-Foto:

Prinzipien für die Budgetplanung

- * Wirkung im Auge haben
- * Synergien nutzen (Mehrfach-Nutzen → knappe Ressourcen/Mittel)
- * Zielgruppen: Unterschiede erfassen + beachten!!

Schlussfolgerungen aus den Arbeitsgruppen-Ergebnissen fürs Budget

- * Handlungsbedarf definieren!!
- * Prioritäten setzen
- * Alternativen diskutieren + entwickeln
- * Bedarfe erweitert anschauen!
- * Zusammenhänge sehen ⇒ dann erst Prioritäten setzen ⇒ beachten "Wie wirkt sich das aus...?"

⇒ Prozess wichtig, Einbeziehung der Ausschüsse, Vereine in d. Erarbeitung

Anhand von *Leitfragen* können Anwendungsmöglichkeiten des Gender Budgeting für konkrete Vorhaben und Themen aus der Gemeindepolitik erarbeitet und diskutiert werden:

1. Wer sind konkret meine **Zielgruppen**/Ansprechpersonen?
2. Wie setzen sich diese zusammen (**nach Geschlecht, Alter bzw. anderen Kriterien**)?
3. Welche **Unterschiede** nehme ich wahr (Status, Einkommen, Bildung, familiäre Situation, Bedürfnisse, Interessen, Einstellungen...)?
4. Wie könnte ich mit diesen Unterschieden noch besser **umgehen**?
5. Was müsste ich dafür **tun**?



ABB. 8

Auf Flipcharts sammelten die Expertinnen Stichwörter zu möglichen Anwendungsfeldern anhand dieser *Leitfragen*. Einige Aufzählungen aus den Protokollen:

ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE

- **Zielgruppe:** Jugendliche, die nicht in Vereinen eingebunden sind
- **Hypothese:** die Gruppe umfasst mehr Burschen als Mädchen
- **Spezielle Subgruppen/ Szene** (wie Skater) → **inhomogene Zielgruppe**
- **Überprüfung und mehr Infos sammeln** über diese Zielgruppe und mögliche Zugänge

TOURISMUS

- **Zielgruppe:** viele Zielgruppen, Gäste, die in die Region kommen
- **Direkte Angebote der Gemeinde**
- **Kooperationen mit Vereinen, Organisationen** (Tourismusbetriebe), etc.
- **Unterschiede bei den Zielgruppen:** Struktur der Gäste (national/ international, Paare ab 35 Jahren, private Kleingruppen/ Männerrunden/ Sportrunden für Kurzurlaub, PensionistInnen, TagestouristInnen)
- **Rückgang bei den Gästen** (im letzten Jahr)
- **Fehlende Angebote im Bereich Jungfamilien** (Angebote mit Kinderbetreuung/ Kinderprogrammen), Kombi-Angebote sowie für SeniorInnen (Angebote aus Kulinarik und Bewegung, Sport, Kunst, etc.)

„GESUNDE GEMEINDE“

- **Zielgruppe:** Kinder, Jugendliche, Erwachsene, SeniorInnen
- **Zielgruppen-Unterscheidung und verschiedene Sachthemen:** Mütter (Väter) mit Kindern, Risikogruppen, Jugendliche (Suchtthemen, Bewegung), Kinder (gesunde Ernährung, Bewegung)
- **Unterschiede und Problemfelder:** Wie erreichen wir „bildungsferne“ Schichten? Wie erreichen wir Männer (Ernstnehmen von Gesundheitsthemen bei Männern)?
- **Umgang mit Unterschieden:** z.B. Strategien um Männer anzusprechen, etc. (Erfahrungswert: Männergesundheitstag hatte zu wenige Besucher)



ABB. 9





ABB. 10



KREMS LUFTBILD

AUF EINEN BLICK: WISSENSWERTES ZUM GEMEINDEBUDGET

Im Artikel 116 Bundesverfassungsgesetz B-VG ist festgelegt, dass die Gemeinde

- eine Gebietskörperschaft mit dem Recht auf Selbstverwaltung und zugleich Verwaltungssprengel ist und
- ein selbstständiger Wirtschaftskörper ist, der das Recht hat,
 - Vermögen aller Art zu besitzen, zu erwerben und darüber zu verfügen,
 - wirtschaftliche Unternehmungen zu betreiben sowie
 - im Rahmen der Finanzverfassung seinen Haushalt selbstständig zu führen und
 - Abgaben auszuschreiben.

Weitere rechtliche Grundlagen sind die NÖ Gemeindeordnung 1973, das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz, die NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung und die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997.

Pflichtausgaben sind Ausgaben, zu deren Leistung die Gemeinde aufgrund von Gesetzen und Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist (z. B. die Auszahlung von Gehältern, Leistung von Umlagen). Darunter fallen auch vertragliche Verpflichtungen. Ermessensausgaben sind Ausgaben, die nicht zu den Pflichtausgaben der Gemeinde gehören (z. B. Vergabe von Subventionen und Förderungen).

Der Voranschlag ist ein Plan, in dem die im kommenden Haushaltsjahr = Kalenderjahr voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben und Einnahmen festgehalten werden. Für eine ordnungsgemäße Voranschlagserstellung sind verbindliche Grundsätze festgelegt, z. B.: Grundsatz der Vorherigkeit, der Jährlichkeit, der Vollständigkeit, der Bruttoveranschlagung, der Bedeckung, der Ausgeglichenheit, der Öffentlichkeit, der Wahrheit und Genauigkeit sowie der Klarheit.

In den ordentlichen Voranschlag sind die laufenden Einnahmen und Ausgaben so aufzunehmen, dass der Haushaltsausgleich gegeben ist. Der Voranschlag ist senkrecht in zehn Gruppen (Wirtschaftsbereiche, Sachgebiete) mit Abschnitten, Unter- und Teilabschnitten bis hin zur Voranschlagsstelle gegliedert:

GRUPPE 0: VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

Gewählte Gemeindeorgane, Zentralamt, Personalamt, Repräsentation, Standesamt, Bauamt, Ehrungen und Auszeichnungen, Personalaus- und -fortbildung

GRUPPE 1: ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Bau- und Feuerpolizei, Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz

GRUPPE 2: UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT

Allgemeine Pflichtschulen, Kindergärten, Sportplätze, Tennisplätze, Volkshochschule, Bücherei

GRUPPE 3: KUNST, KULTUR, KULTUS

Musikschulen, Museen, Altstadterhaltung und Ortsbildpflege, kirchliche Angelegenheiten

GRUPPE 4: SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

Sozialhilfe, Essen auf Rädern, Wohnbauförderung

GRUPPE 5: GESUNDHEIT

Gemeindearzt, Rettungsdienst, Krankenanstalten

GRUPPE 6: STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

Instandhaltung Gemeindestraßen, Wildbachverbauung, Lawinenschutzbau, Seilbahnen, Hafeneinrichtungen

GRUPPE 7: WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Güterwegebau, Fremdenverkehr, Gewerbeförderung

GRUPPE 8: DIENSTLEISTUNGEN

Wirtschaftshof, Fuhrpark, Freibäder, Hallenbäder, Grundbesitz, Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Wohn- und Geschäftsgebäude), Stadtwerke, Bestattungsunternehmen, Stadthallen

GRUPPE 9: FINANZWIRTSCHAFT

Öffentliche Abgaben (ausschließliche Gemeindeabgaben und Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben), Finanzzuweisungen, Überschüsse und Abgaben

Eine Gemeinde kann nach Bedarf und vorhandenen Bedeckungsmitteln einen außerordentlichen Voranschlag erstellen. Er enthält außerordentliche Ausgaben, die der Art nach nur vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen wirtschaftlichen Rahmen der Gemeinde erheblich überschreiten und die ganz oder teilweise durch außerordentliche Einnahmen gedeckt werden. Außerordentliche Einnahmen sind z. B. Erlöse aus Grundstücksverkäufen, Rücklagenentnahmen, Bedarfszuweisungen, Subventionen von Bund und Land, Darlehensaufnahmen.

Der bzw. die BürgermeisterIn hat bis spätestens Mitte November den Entwurf des Voranschlags einschließlich des Dienstpostenplans für das nächste Haushaltsjahr zu erstellen. Der Entwurf ist nach ortsüblicher Kundmachung durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und zugleich jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei auszufolgen. Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindeglied schriftlich Stellungnahmen beim Gemeindeamt anbringen. Spätestens zwei Wochen vor Beginn des neuen Haushaltsjahres hat der bzw. die BürgermeisterIn den Vorschlagsentwurf, den Dienstpostenplan und allfällige schriftliche Stellungnahmen dem Gemeinderat vorzulegen. Dieser hat den Voranschlag nach vorheriger Prüfung in einer öffentlichen Sitzung zu beschließen.

Den mittelfristigen Finanzplan hat der Gemeinderat für einen Zeitraum von vier Haushaltsjahren aufzustellen. Bei der Beschlussfassung über den Voranschlag hat sich die Gemeinde an den Vorgaben des mittelfristigen Finanzplans zu orientieren.

Der Rechnungsabschluss umfasst den Kassenabschluss, die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung. Er gliedert sich grundsätzlich wie der Voranschlag und gibt Aufschluss über die Wirtschaftsführung im vergangenen Jahr.

SCHRITT 3: BUDGET UND CHANCENGLEICHHEIT ANALYSIERT

WIE CHANCENGLEICH IST UNSER BUDGET?

Voraussetzungen für einen Budgetprozess, der auf Chancengleichheit zielt, sind in den Basisschulungen geschaffen worden. Die Personen, die sich am Budgetprozess beteiligen, wissen,

- dass Chancen ungleich zwischen den Geschlechtern verteilt sind,
- wie sich die Gesellschaft verändert und entwickelt und
- was unter Gleichstellung zu verstehen ist.

Mithilfe dieses Wissens können dann in einem weiteren Schritt Daten gesammelt und erhoben werden, die eine Beurteilung des Budgets hinsichtlich seiner Gleichstellungseffekte ermöglichen.

Dazu dienen Daten zur Bevölkerungsstruktur (Teilschritt 1) und Daten zur Leistungs- und Infrastruktur (Teilschritt 2), die Auswirkungen auf die Lebenssituationen von Frauen und Männern haben. Anhand dieser Daten lassen sich geschlechterrelevante Themen abbilden.

Ein wesentlicher Teil der Budgetanalyse besteht in der Verknüpfung dieser Daten mit den Budgetausgaben (Teilschritt 3). Nur so können Rückschlüsse hinsichtlich der Gleichstellungseffekte der getätigten Ausgaben gezogen werden.

TEILSCHRITT 1: SITUATION VON FRAUEN UND MÄNNERN ANHAND DER DATEN ZUR BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR EINER GEMEINDE

→ Erwerbsbeteiligungen:

- Wer ist in welchem Ausmaß erwerbstätig und in welchen Berufen/Sparten?
- Wie viele Erwerbslose gibt es?
- Wer ist ausschließlich im Haushalt tätig?
- Wie schaut die Verteilung zwischen Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigen aus?

→ Bildung und Bildungsabschlüsse:

- Wer besucht welche Schultypen?
- Wer hat welche Ausbildung abgeschlossen (nach höchsten abgeschlossenen Ausbildungen)?
- Wie ist der Status quo der Auszubildenden?

Die Budgetbasisanalysen waren Kernstücke und wahre Meilensteine bei der Arbeit in den Pilotgemeinden. Hier auch nochmals ein herzliches Dankeschön an alle gefinkelten Daten-“Such- und -sammlerInnen“ aus den Arbeitsgruppen!

WER LEBT WIE IN UNSERER GEMEINDE? – BEISPIELE

BEISPIEL 1: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND ABWANDERUNG

In ländlichen und strukturschwachen Regionen ist die Bevölkerungsentwicklung zum Teil rückläufig und von einer Abwanderung der jüngeren Generation geprägt. Abbildung 3 zeigt, dass die Bevölkerungsentwicklung in einer Pilotgemeinde stärker rückläufig als im politischen Bezirk und dem Bundesland ist.

INDEX DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

1869 = 100

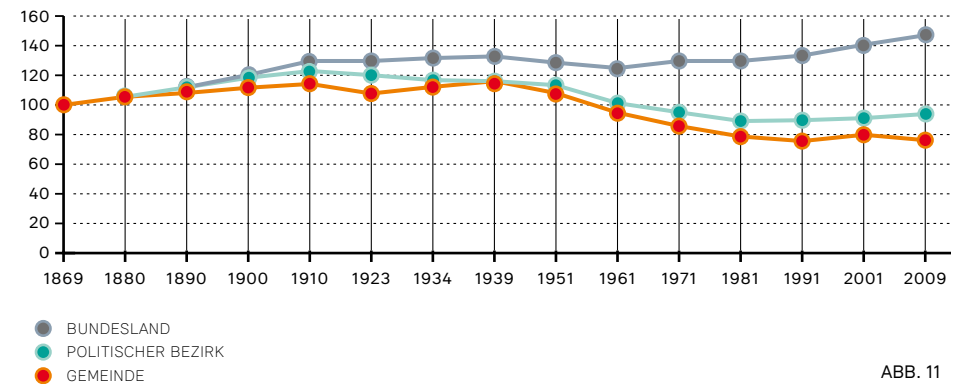


ABB. 11

Die weitere Analyse hat gezeigt, dass die Bevölkerung durch eine Überalterung und einen hohen Frauenanteil bei den Älteren gekennzeichnet ist. Der Anteil der jüngeren Generation ist unterdurchschnittlich im Vergleich zum Bundesland. Vor allem jüngere Frauen kehren nach der Ausbildung nicht in den Heimatort zurück.

Dies hat große Auswirkungen auf den Bedarf und damit die Ausgaben an kommunalen Versorgungsleistungen, aber auch auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung einer Region und auf die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde.

→ **Einkommenssituation:**

- Welche Unterschiede im Medianeinkommen bestehen zwischen Männern und Frauen bei ArbeiterInnen und Angestellten?
- Wie ist die Einkommensschere im Österreich- und EU-Vergleich?
- Wer bezieht Sozialhilfe bzw. bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)?

→ **Veränderungen in den Familienstrukturen:**

- Wer ist alleinerziehender Elternteil? Wie viele gibt es?
- Wie viele Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Singles gibt es?
- Wie groß (nach Anzahl der Kinder) sind Familien?
- Welche Personen leben in welchen Haushalten (Haushaltsgrößen nach Personen)?

→ **Bevölkerungsentwicklung durch Zu- oder Abwanderung:**

- Wie entwickeln sich die Siedlungen? Welche Abwanderungsproblematik gibt es?
- Wer wandert zu?
- Wer zieht weg?
- Was sind die Gründe für eine Zu- oder Abwanderung?

→ **Bevölkerungsentwicklung durch Geburtenraten:**

- Wie groß sind die Geburtenrückgänge?
- Wie groß sind sie im Niederösterreich- bzw. Österreichvergleich?

→ **MigrantInnen:**

- Wie setzt sich die Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland zusammen?
- Wie ist das Verhältnis der MigrantInnen zur Gesamtbevölkerung?

→ **Altersstruktur und -entwicklung (Bevölkerungspyramiden):**

- In welchem Alterssegment sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern besonders hoch?
- Was könnten die Gründe dafür sein?

BEISPIEL 2: BEVÖLKERUNG NACH ERWERBS- BZW. NICHTERWERBSSTATUS

Erwerbstätigkeit und die damit verbundene Existenzsicherung ist ein weiteres wesentliches Kriterium für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Untersucht wurde die Erwerbstätigkeit an sich, das Ausmaß der Erwerbstätigkeit, sowie in welchen Wirtschaftssparten Frauen und Männer erwerbstätig sind.

In einer Pilotgemeinde sind 42 % der Erwerbstätigen Frauen. Der überwiegende Teil der Erwerbstätigen ist unselbstständig tätig, davon sind 38 % Frauen. Bei den Selbstständigen ist der Unterschied aufgrund der mithelfenden Angehörigen (Landwirtschaft) weniger groß (Frauenanteil: 43 %).

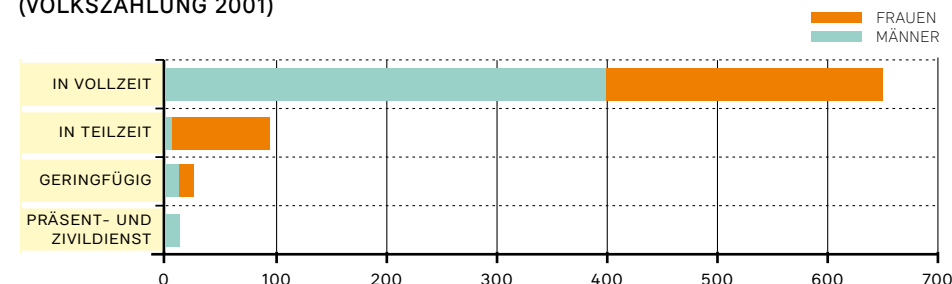
WOHNBEVÖLKERUNG NACH LEBENSUNTERHALT (VOLKSZÄHLUNG 2001)

ABB. 12

Eine Analyse des Lebensunterhalts zeigt, dass Männer fast nur Vollzeit arbeiten, während viele Frauen in Teilzeit erwerbstätig sind.

Die Analyse der Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen zeigt zwei geschlechtsspezifische Auffälligkeiten:

1. In den Bereichen Sozial- und Gesundheitsarbeit, öffentliche Verwaltung und Tourismus sind überwiegend Frauen tätig.
2. Auffallend ist der hohe Anteil der Frauen in der Landwirtschaft und im Handel.

Das unterschiedliche Ausmaß der Erwerbstätigkeit wirkt sich auf die finanzielle Absicherung der Frauen vor allem in der Pension und hiermit auch auf die Gemeindeausgaben im sozialen Bereich aus.

Die unterschiedlichen Sparten, in denen Frauen oder Männer Arbeitsplätze finden, kann bei der Ansiedlung von Betrieben oder auch der Schaffung neuer Arbeitsplätze durch die Gemeinde selbst Beachtung finden, um geschlechterspezifische Unterschiede auszugleichen.

GUTER TIPP:

Verlässliche Quellen für Daten zur Bevölkerung, Leistungs- und Infrastruktur⁴:

- Homepage der Gemeinde
- Informationsblatt der Gemeinde
- NÖ Landesstatistik: www.noelstat.gv.at/Land-Zukunft/Zahlen-Fakten.html
- Statistik Austria (v.a. „Ein Blick auf die Gemeinde“): www.statistik.at
- AMS-Daten (Arbeitslosenzahlen): www.ams.at
- AK Niederösterreich: noe.arbeiterkammer.at
- Wirtschaftskammer NÖ: www.wko.at/noe
- NÖ Landwirtschaftskammer: www.lk-noe.at
- Ärztekammer: www.arztnoe.at
- Hauptverband der Sozialversicherungsträger: www.sozialversicherung.at
- Österreichischer Büchereiverband: www.bvoe.at
- Strategische Dokumente der Leaderregion: www.leaderregion.at
- Internetseiten der Ministerien
- Österreichischer Frauenbericht: www.frauen.bka.gv.at
- Eurostat: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/eurostat/home/> (Österreich im europäischen Vergleich)



ABB. 13 + 14 Basisschulung Bad Trauenstein



⁴ Die Expertinnen haben bei der Erstellung der Budgetbasisanalysen ebenfalls die hier angeführten Datenquellen herangezogen.

ERWERBSTÄTIGE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN (ÖNACE)

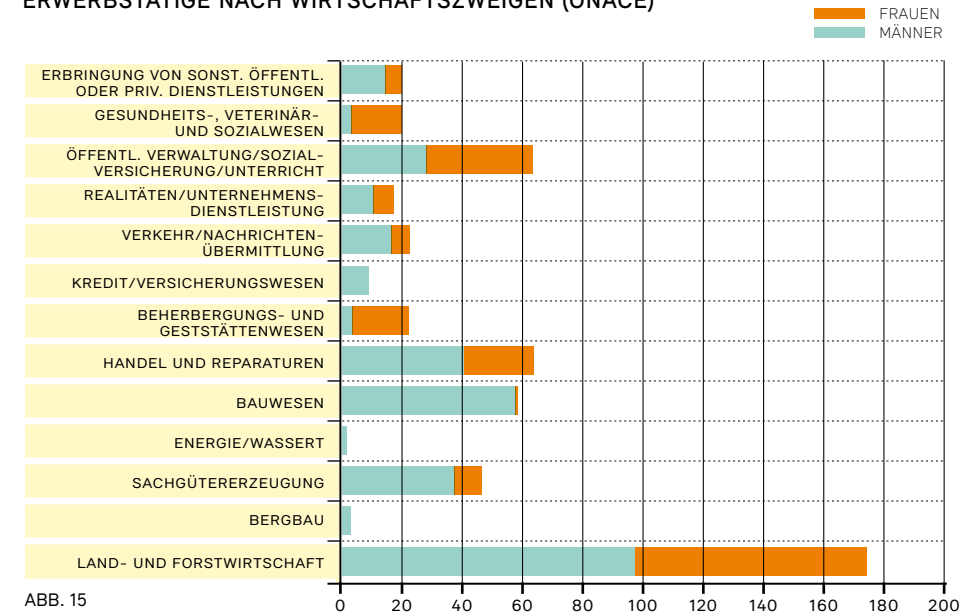


ABB. 15

BEISPIEL 3: ÄNDERUNG DER FAMILIENSTRUKTUREN

Die Analyse der Familienstrukturen einer Gemeinde ergab große Veränderungen in diesem Bereich. Der Anteil an alleinerziehenden Vätern und Müttern beträgt bereits 18 %, wodurch die Bedeutung entsprechender Angebote in der sozialen Versorgung, in der Wohnbaupolitik etc. steigt.

FAMILIEN NACH FAMILIENTYP

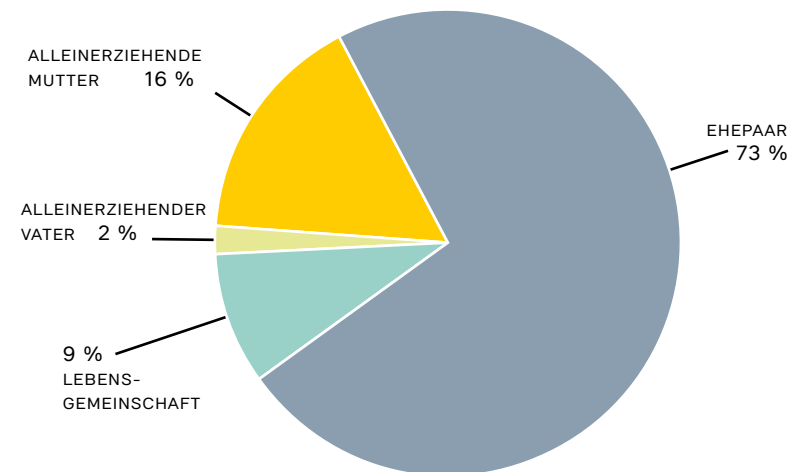


ABB. 16

TEILSCHRITT 2: SITUATION VON FRAUEN UND MÄNNERN ANHAND DER DATEN ZUR LEISTUNGS- UND INFRASTRUKTUR EINER GEMEINDE

→ Betriebe und deren Beschäftigungsstruktur:

- Welche aktiven Betriebsstandorte gibt es in der Gemeinde?
- Welche Beschäftigungsmöglichkeiten bieten diese?
- Welche Qualifikationen sind dafür notwendig?
- Wo werden Lehrlinge ausgebildet?
- Wo gibt es Wachstum, wo Reduktionen, (drohende) Schließungen?

→ Vorhandene Bildungseinrichtungen:

- Welche Schulen, Aus- und Weiterbildungsinstitutionen sind vorhanden?
- Wie werden diese (nach Geschlecht) genutzt?
- Welche Bibliotheken gibt es, und wie werden diese von wem genutzt?

→ Soziale Versorgung:

- Welche Kinderbetreuungseinrichtungen und Angebote (Kosten, Öffnungszeiten, Alter der Kinder, Arbeitsplätze) gibt es?
- Welche Pflegeangebote stehen für kranke und ältere GemeindebürgerInnen und deren Angehörige zur Verfügung?

→ Gesundheitsversorgung:

- Wie ist die ärztliche Versorgung in der Gemeinde?
- Wie werden die Angebote der NÖ Initiative „Gesunde Gemeinde“ genutzt?
- Wie werden Angebote des Roten Kreuzes genutzt?

→ Kultur- und Freizeitangebote und deren Nutzung:

- Welche Angebote gibt es in der Gemeinde?
- Von wem werden diese genutzt bzw. betrieben?

GUTER TIPP:

Im Bereich Kultur- und Freizeitangebote geht es vor allem um das Vereinsleben einer Gemeinde. Im Hinblick auf das Budget ist besonderes Augenmerk auf die Förderpraxis zu richten (Leitlinien, Berichtswesen).

Aus Genderperspektive wäre es wichtig, bei der Förderung von Vereinen über aussagekräftige Daten zu verfügen: Wer ist Mitglied, Funktionär oder Funktionärin im Verein? Wer nutzt die Leistungen oder Produkte des Vereins? Usw.

Aufmerksamkeit verdienen auch die Angebote für männliche und weibliche Jugendliche. In vielen Gemeinden wurde ein Bedarf an (mehr) Freizeitangeboten für Jugendliche festgestellt, der in der Vereinsarbeit gedeckt werden könnte.

WAS BIETET DIE GEMEINDE FÜR WEN AN? – BEISPIELE

BEISPIEL 1 VEREINSWESEN

VEREINE	VORSITZ		SUBVENTION	NUTZUNGSDATEN VORHANDEN?
	weiblich	männlich		
DORFERNEUERUNGSVEREIN		x	-	
FREIWILLIGE FEUERWEHR		x	9%	
FREMDEVERKEHRSVEREIN		x	1%	
GEMEINDE-BLASMUSIKKAPELLE		x	18%	
KATHOLISCHE JUGEND	x		-	
KIRCHENCHOR		x	1%	
VEREIN TRAD. WISSEN	x		26%	
KULTURINITIATIVE	x		2%	
KUNST- U. KULTURVEREIN		x	32%	
ÖFFENTLICHE BÜCHEREI	x		2%	Daten für Erwachsene, Jugendliche und Kinder nach Geschlecht aufgeschlüsselt
SENIOR/INNEN-VEREIN		x	1%	
SPARVEREIN 1		x	-	
SPARVEREIN 2		x	-	
TURN UND SPORTVEREIN		x	9%	Mitgliedsdaten: Erwachsene, Jugendliche, Kinder nach Geschlecht aufgeschlüsselt
GESAMT: 15	4	11	100%	

ABB. 17

In der Gemeinde gibt es ein aktives und vielfältiges Vereinswesen, an dem sich Frauen und Männer beteiligen.

Die Subventionsstruktur gestaltet sich unterschiedlich, weil einerseits die Gemeinde unterschiedlich beteiligt ist (Betreiberin, Hauseigentümerin etc.) und andererseits notwendige Investitionen unterstützt werden, die nicht jedes Jahr gleich sind. Genderspezifische Nutzungsdaten liegen dort vor, wo übergeordnete Verbände dies fordern (Büchereiverband, Sportverein).

Den Vorsitz eines Vereins üben vorwiegend Männer aus (11 zu 4).

→ Tourismus und Fremdenverkehr:

- Welche Angebote und Konzepte gibt es?
- Wie viele Unterkünfte stehen zur Verfügung, wie entwickeln sich die Nächtigungszahlen?
- Welche Arbeitsmöglichkeiten und Entwicklungspotenziale bietet der Tourismusbereich?

GUTER TIPP:

In vielen Gemeinden sind im Fremdenverkehr überwiegend (junge) Frauen erwerbstätig. Daher ist dieser Bereich im Hinblick auf Beschäftigungspotenziale für Frauen von Bedeutung.

→ Verkehrsanbindung und Mobilität:

- Welche öffentliche Verkehrsinfrastruktur innerhalb des Ortes sowie zu den nächstgelegenen Zentren gibt es?
- Gibt es Nachtverkehre für Jugendliche am Wochenende?
- Wie werden Sammeltaxis, Nachtbusse, Citybusse – falls vorhanden – genutzt?
- Wer pendelt (berufsbedingt) wie?
- Wie sind Fuß- und Radwege ausgebaut?
- Wie gestalten GemeindegängerInnen ihre Mobilität (Anzahl der Pkws in den Haushalten, Führerscheinbesitz etc.)?

→ Gemeindegenspezifische Förderungen:

- Wie ist das Förderwesen der Gemeinde organisiert?
- Wo liegen die Schwerpunkte (Bauen, Wohnen, Wirtschaft, soziale Unterstützungen, Klimaschutz)?
- Welche Nutzungsdaten gibt es dazu?

→ Gemeindeeigene Betriebe und deren Beschäftigungsstruktur:

- Welche Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es in der Gemeinde?
- Wie viele Frauen und Männer sind in der Gemeinde beschäftigt?
- Wie ist die Verteilung von Voll- und Teilzeitarbeit?
- Welche Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten gibt es, und wie nutzen Männer und Frauen diese?

GUTER TIPP:

Da, wo die Gemeinde als Arbeitgeberin fungiert, bieten sich auch Gestaltungsmöglichkeiten zur Beseitigung von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen.

GUTER TIPP:

Maria Moser-Simmill, Gender-Budgeting-Expertin:

„Bei vielen Themenbereichen, die für ein Gender-Budgeting-Projekt interessant gewesen wären, fanden die Arbeitsgruppenmitglieder trotz intensivster Recherche keine sicheren und aussagekräftigen Daten. Hier müssen Daten erst erhoben werden.“



BEISPIEL 2: GEMEINDEEIGENE BETRIEBE UND DEREN BESCHÄFTIGUNGSSTRUKTUR

BETRIEB	ANZAHL BESCHÄFTIGTE			AUSMASS
	gesamt	weiblich	männlich	
BAUHOF, ALTSTOFFSAMMELZENTRUM, KLÄRANLAGE, WASSERVERSORGUNGSANLAGE, GRÜNRAUMPFLEGE, WARTUNGSARBEITEN	4	0	4	Vollzeit
GEMEINDEVERWALTUNG	5	3	2	Vollzeit 2 Teilzeit (30h)
KINDERGÄRTEN	4	4	0	Vollzeit
KINDERGARTEN STÜTZKRAFT	1	1	0	Teilzeit (befristet)
VOLKSSCHULE SCHULWARTIN	1	1	0	Vollzeit
GESAMT:	15	9	6	3 Frauen in Teilzeit

ABB. 18

Beschäftigungsstruktur: 60 % der Beschäftigten sind weiblich. Die Gemeinde bietet überwiegend Vollzeitarbeitsplätze, die sich auf Männer und Frauen gleich verteilen, ausschließlich Frauen besetzen die angebotenen Teilzeitarbeitsplätze (30 Stunden). Die inhaltliche Verteilung der Arbeitsplätze entspricht dem traditionellen Berufswahlverhalten zwischen den Geschlechtern: Büro, Kindergarten und Schule sind traditionelle Frauenarbeitsplätze, Tätigkeiten des Bauhofs entsprechen den traditionell männlichen Berufen.

TEILSCHRITT 3: DIE BUDGETAUSGABEN NACH GRUPPEN, VERKNÜPFT MIT VORHANDENEN GESCHLECHTSPEZIFISCHEN DATEN

Die in den vorangegangenen Teilschritten durchgeführte Datenanalyse gibt einen Überblick über strukturelle Unterschiede zwischen den Geschlechtern auf kommunaler Ebene. Die Daten liefern u.a. Informationen über unterschiedliche Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten von Männern und Frauen.

Diese Informationen und Kenntnisse werden der Analyse der Budgetausgaben zugrunde gelegt und mit den Budgetausgaben verknüpft, um feststellen zu können, wie sich diese auf die unterschiedlichen Wirklichkeiten von Frauen und Männern auswirken könnten.

Erst diese Verknüpfung lässt zu, Aussagen über die Gleichstellungseffekte des Budgets zu treffen.

Die derzeitige Struktur und Logik der kommunalen Budgets (vertikale Gliederung nach Gruppen) ermöglicht keine Aussagen über (unterschiedliche) Effekte und Wirkungen auf die Geschlechter. Erst in Verbindung mit statistischen Daten lässt sich erschließen, wer in welchem Ausmaß die Leistungen und Förderungen der Gemeinde in Anspruch nimmt und somit von den Ausgaben profitiert.

GUTER TIPP:

Der Umfang der Pflichtausgaben verkleinert den Spielraum für die Ermessensausgaben einer Gemeinde gerade in Zeiten budgetärer Anspannung. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, auch unter dem Blickwinkel der Chancengleichheit, Informationen zur Verfügung zu haben, aufgrund derer eine Gemeinde ihre budgetären Schwerpunkte setzen und ihre Aufgaben inhaltlich und langfristig definieren kann.

Je mehr Transparenz über die Auswirkungen der Ausgaben erzielt werden kann, desto eher können Ansatzpunkte und Handlungsfelder in der kommunalen Planung und Gestaltung gefunden werden, die die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern (aber auch anderen Gruppen) verbessern.

Grundsätzlich kann und soll jede Budgetgruppe auf Chancengleichheit überprüft werden, sofern die Datenlage es zulässt.

WEM KOMMEN WELCHE ANGEBOTE DER GEMEINDE ZUGUTE? – BEISPIELE

BEISPIEL 1: AUSGABEN IM BEREICH UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT

Die Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ entspricht 15,6 % der Gesamtausgaben dieser Pilotgemeinde und besteht aus rund 45 % Pflichtausgaben (Umlagen) und 55 % Ermessensausgaben.

GRUPPE 2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT, WISSENSCHAFT

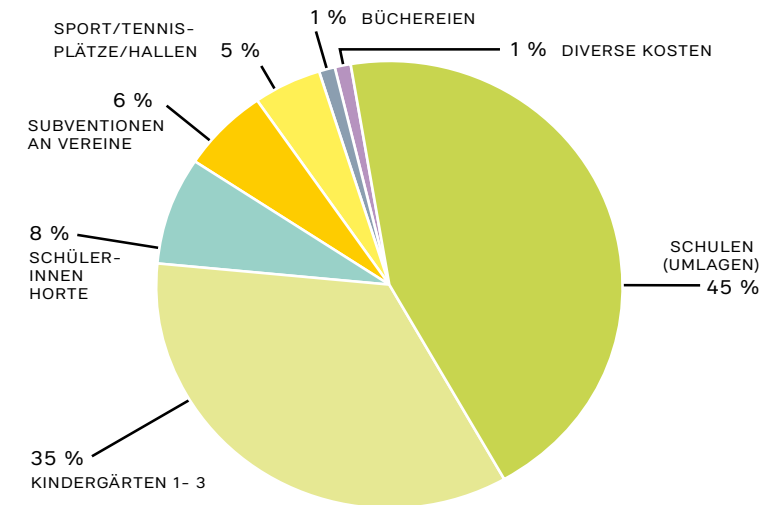


ABB. 19

Daten zur Kinderbetreuungssituation:

Zwei von drei Kindergärten bieten Nachmittagsbetreuung an. Die Gemeinde betreibt gemeinsam mit einem Verein einen Hort für sechs bis 14-jährige. Es gibt keine öffentliche Kinderbetreuung ab 17 Uhr oder für Kinder unter 2,5 Jahren.

Auf der Gemeindehomepage ist eine aktualisierte, sehr übersichtliche Babysittingliste abrufbar. Informationen zu Tagesmüttern/-vätern finden sich nicht auf der Homepage.

Daten zu den Beschäftigungseffekten im Schul- und Kindergartenbereich:

Fünf Vollzeit- und eine Teilzeit-Stelle(n) für Frauen in Kindergärten und als Schulwartin in der Volksschule.

GUTER TIPP:

Die Strukturierung der kommunalen Budgets in zehn (Wirtschafts)Gruppen legt nahe, zu nächst jene Gruppen näher zu betrachten, wo sich Auswirkungen auf die Geschlechter deutlicher zeigen und leichter erschließen. Es sind dies die Gruppen Unterricht/Erziehung/Sport/Wissenschaft (Gruppe 2), Kunst/Kultur/Kultus (Gruppe 3), Soziale Wohlfahrt/Wohnbauförderung (Gruppe 4), Gesundheit (Gruppe 5) und Wirtschaftsförderung (Gruppe 7).

Bei der Diskussion um Auswirkungen der einzelnen Ausgabengruppen auf die Geschlechter können nachfolgende Leitfragen herangezogen werden:

- Welche Ausgaben haben einen direkten Einfluss auf die Gleichstellung?
- Wie beurteilen wir den Status quo? Wo stehen wir in puncto Gleichstellung?
- Was fällt in der Darstellung auf?
- Welche weiteren Daten und Informationen brauchen wir, um relevante Aussagen machen zu können?



ABB. 20 Arbeitsgruppe Krems

In der Gruppe 2 sind die größten Ausgaben jene für die Infrastrukturbereiche **Schule, Hort und Kindergarten**. Das Thema Kinderbetreuung hat aus unterschiedlichen Gründen (zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen, Rückgang der Landwirtschaft, Zunahme von kleinfamiliären Strukturen, Rückgang des generationenübergreifenden Zusammenlebens, Zunahme der AlleinerzieherInnen, verpflichtendes Kindergartenjahr der Fünfjährigen) an Bedeutung gewonnen. Viele Gemeinden sind mit einer verstärkten Nachfrage konfrontiert und versuchen, ihre Angebote auszubauen und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Eltern auszurichten. Obwohl die Frage der Kinderbetreuung grundsätzlich beide Eltern angeht, liegt die Verantwortung dafür meist bei den Müttern, sodass derzeit von einer verbesserten Situation vor allem Frauen profitieren. Dieser Profit ist umso höher, je flexibler und an Erwerbsarbeitssituationen angepasster sich die Betreuungsangebote gestalten.

Daher hat die Arbeitsgruppe im Rahmen der Analyse vor allem Fragen der Öffnungszeiten, der Kosten und des Alters der Kinder interessiert. Momentanes Fazit: Die Nachfrage steigt und das Angebot ist in der betreffenden Gemeinde für die Zukunft nicht ausreichend. Aber auch nichtinstitutionelle Angebote (Tagesmütter/-väter, BabysitterInnen...) wurden aufgegriffen. Auf der Gemeindehomepage wird eine Babysittingliste geführt. Die Gemeinde hat einen entsprechenden Kurs für alle Anbieterinnen finanziert. Anbieterinnen sind vor allem Studentinnen und Pensionistinnen.

Daten zu den geförderten Vereinen:

Zu einigen Vereinen wurden im Vorjahr folgende Daten erhoben: Jahresbudget, Subventionen als % des Budgets pro Mitglied, Mitgliedsbeiträge und Einnahmen daraus, Mitglieder, davon unter 18 Jahren, Meisterschaft Erwachsene und Jugendliche (ja/nein).

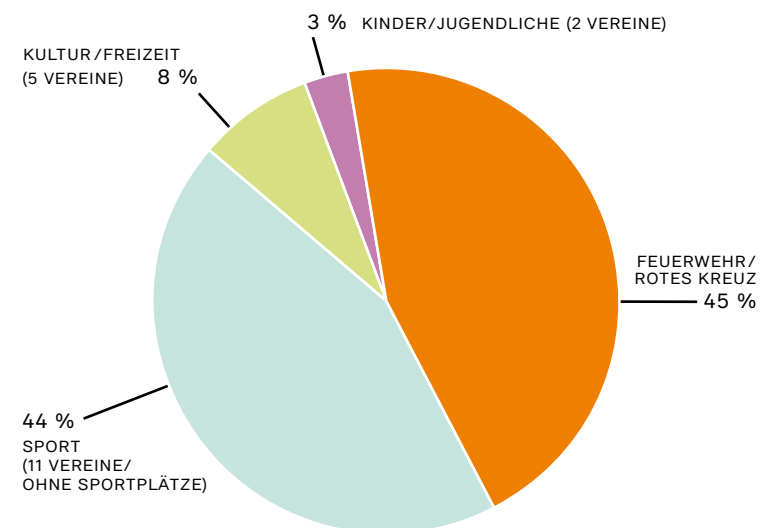
VERTEILUNG DER VEREINSSUBVENTIONEN NACH THEMENBEREICHEN

ABB. 21

Im Bereich der **Vereinssubventionen** finden sich in dieser Budgetgruppe die Förderungen für die Sportvereine. Im Bereich Sport sind die meisten Vereine angesiedelt, und diese bekommen auch hohe Subventionen. Um hier eindeutige genderrelevante Aussagen zu treffen, bedarf es der Erhebung geschlechterspezifischer Nutzungsdaten (derzeit wissen wir aus den Erfahrungsberichten der Gemeinden nur, dass beim Tennisverein Frauen und Männer gleich verteilt sind und beim Fußball Männer überwiegen). Da die Gemeinde bereits Erhebungsbögen eingeführt hat, wären diese nur mehr um die geschlechtergetrennten Nutzungsdaten zu erweitern.

Büchereien:

Eine detaillierte Auswertung von geschlechtsspezifischen Nutzungsdaten (LeserInnen) ergab folgende Unterschiede zwischen Männern/Buben und Frauen/Mädchen:

- Nach Alterszielgruppen betrachtet, fällt auf, dass Kinder- und Jugendliche ca. 45 % der NutzerInnen ausmachen bzw. die Bücherei stärker nutzen als Erwachsene.
- Betrachtet man die Zielgruppen nach Geschlecht, so zeigt sich, dass in jeder Altersgruppe Mädchen und Frauen die Bücherei stärker nutzen als die männliche Bevölkerung.
- Ist bei den Kindern bis 14 Jahre die unterschiedliche Nutzung nach Geschlecht nicht so auffällig, so ist sie jedenfalls bei den Jugendlichen stark ausgeprägt; lediglich 16 Burschen (= 28 % der Altersgruppe), aber 41 Mädchen im Alter von 14–18 Jahren borgten sich 2009 ein Medium aus.
- Bei den Erwachsenen setzt sich dieser Trend weiter fort: Beinahe die Hälfte der LeserInnen sind erwachsene Frauen. Der Männeranteil in dieser Altersgruppe, die die Bücherei nutzen, beträgt gerade 16 %.

LESER UND LESERINNEN – BÜCHEREIEN 2009

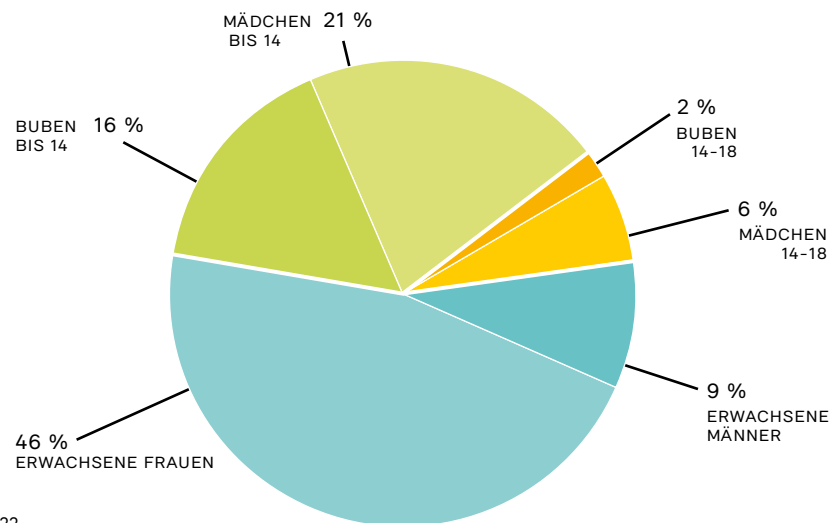


ABB. 22

Fazit: Überwiegend Frauen und Mädchen nutzen die Angebote der Büchereien. Im Sinne der Gleichstellung sollten mehr Angebote für Männer und Buben geschaffen bzw. bestehende Angebote für diese Gruppe attraktiver gestaltet werden.

BEISPIEL 2: AUSGABEN IM BEREICH KUNST, KULTUR, KULTUS

Die Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus entspricht 3,5 % der Gesamtausgaben in einer Pilotgemeinde und besteht aus Pflichtausgaben (Umlagen) und Ermessensausgaben.

Hohe Ausgaben in diesem Bereich finden sich bei dem Bildungs- und Ausstellungszentrum (23 %) und für den Verein zur Erhaltung traditionellen Wissens (18 %).

GRUPPE 3 KUNST, KULTUR, KULTUS

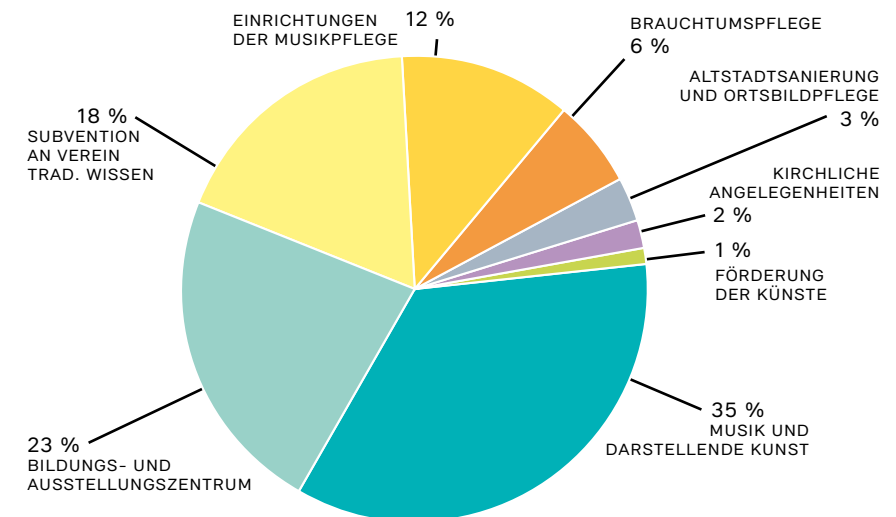


ABB. 23

Der **Verein** erhielt im analysierten Budgetjahr eine höhere Förderung als üblich, um eine größere Investition zu tätigen (Sanierung einer Einrichtung). Der Verein ist aufgrund des expandierenden Tourismus eine wichtige Attraktion und nützt zudem im Ort vorhandene Nahversorgungsbetriebe zum Vertrieb der erzeugten Produkte.

Im Bereich des Gesundheitstourismus stellen die Angebote dieses Vereins einen wichtigen Beitrag dar. Die Weitergabe von altem, tradiertem Heil- und Gesundheitswissen sichert einen wichtigen Bestandteil des kulturellen Erbes der Gemeinde und hebt den Stellenwert dieser Frauen zugeschriebenen Arbeit, die in dieser Gemeinde weniger Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten als Männer vorfinden.

Das Bildungs- und Ausstellungszentrum:

Die Gemeinde betreibt das Zentrum, in dem Kunstwerke eines verstorbenen Gemeindegängers ausgestellt sind, in Eigenverwaltung und hat daher hohe Aufwendungen im Bereich der Betriebskosten, der Instandhaltung und der Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen eines in Auftrag gegebenen neuen Museumskonzepts wird geprüft, inwieweit Nutzungsmöglichkeiten im Tourismusbereich, aber auch im Bildungsbereich ausgebaut werden können.

Aus Genderperspektive sind hier vor allem zukünftige Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen, die in dieser Gemeinde in hohem Ausmaß im Tourismusbereich tätig sind, zu beachten. Ferner können die unterschiedlichen Interessen von Frauen und Männern in die Museumskonzepte einfließen (hier fehlen geschlechtsspezifische BesucherInnendaten). Verstärkte Synergieeffekte mit anderen Tourismusbereichen (Beherbergungsbetrieben, Gesundheitseinrichtungen...) sind zu erheben und zu berücksichtigen.

BEISPIEL 3: AUSGABEN IM BEREICH SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

Die Ausgaben von Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung entspricht ca. 8 % der Gesamtausgaben der Gemeinde.

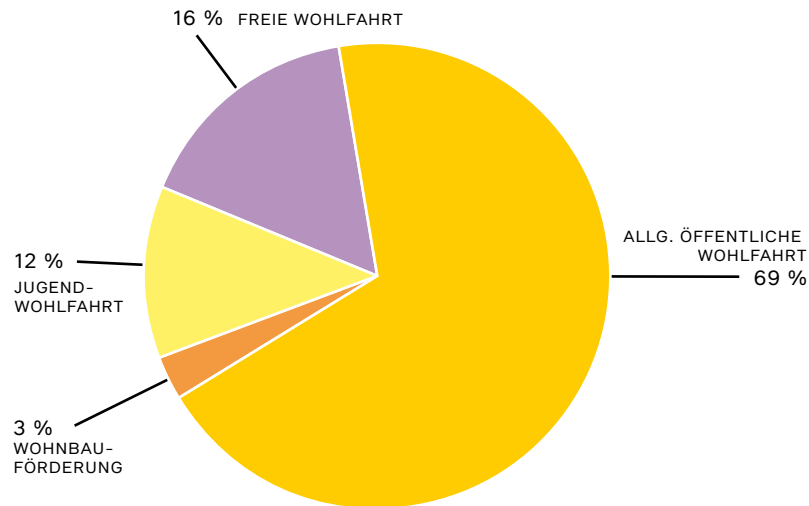
**GRUPPE 4
SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG**

ABB. 24

Die Ausgaben der Gruppe 4 sind einem hohem Ausmaß Pflichtausgaben: Fast 70 % der Ausgaben sind Umlagen (Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt) und an den Sozialhilfverband abzuführen.

Im Rahmen der „Freien Wohlfahrt“ sind die Aufwendungen für ein Altenheim ein relevanter Ausgabenbereich (etwas mehr als 10 % an den Gesamtausgaben der Gruppe 4). Das Altenheim bietet 13 altersgerechte Wohnungen; derzeit sind zehn Wohnungen ausschließlich von Frauen genutzt.

Weiters sind dieser Untergruppe sonstige Maßnahmen, Betreuungs- und Versorgungsangebote für ältere Menschen (wie die Altenbetreuung und Essen auf Rädern) zuzurechnen. Essen auf Rädern wird derzeit für vier Ehepaare, drei Männer und 23 Frauen organisiert bzw. finanziert. Auch hier zeigt sich, dass der (kommunale) Versorgungsbedarf vor allem für ältere Frauen groß ist.

In der Untergruppe „Jugendwohlfahrt“ sind im Rahmen der „Ermessensausgaben“ die Aufwendungen für die Tagesmütter/-väter (14 % der Untergruppe) die zweitgrößte Ausgaben-Gruppe.

Im Bereich der Wohnbauförderung wird ein ökologischer und innovativer Ansatz in der Förderpolitik (mit der Förderung alternativer Energiequellen, Entsorgung Bauschutt) verfolgt.

Ein Blick auf die Statistik der Sozialhilfe-BezieherInnen aus dem Jahr 2009 zeigt, dass zwei Drittel der Sozialhilfe-BezieherInnen weiblich sind; nach Alter betrachtet, verteilen sich die Frauen auf alle Altersgruppen (25–56) gleichmäßiger als die Männer.

Anmerkungen und Interpretationen aus der Geschlechterperspektive:

- Dass überwiegend Frauen die Angebote für ältere Menschen nutzen, ist einerseits auf den wesentlichen höheren Frauenanteil in dieser Altersgruppe zurückzuführen; andererseits ein Hinweis darauf, dass ältere Frauen (aufgrund sozialer und/oder ökonomischer Gründe, verstorbene Partner etc.) stärker auf kommunale Versorgungsangebote angewiesen sind als ältere Männer.
- Dass Frauen und Männer gleichermaßen am Erwerbsprozess (über den gesamten Lebenszyklus hinweg gesehen) teilhaben und Ansprüche aus den Versicherungsleistungen erwerben, ist nachhaltig und auf eine längere Perspektive hin gesehen ein wichtiges Element, um die kommunalen (v.a. einkommensabhängigen) sozialen Versorgungsangebote auf einem überschaubaren Niveau halten zu können.

UND NOCH EIN PAAR KURZGEFASSTE ERGEBNISSE ZUM NACHDENKEN:

→ Die positive Bevölkerungsentwicklung einer Pilotgemeinde ist primär durch Zuzüge bedingt, v.a. aus der ländlichen Umgebung („Teilurbanisierung“). Aus der Perspektive des Gender Budgeting sollte hinterfragt werden, inwieweit über Siedlungs-/Wohnbaupolitik den Wohn- und Lebensbedürfnissen dieser Zuzüge Rechnung getragen wird sowie welche sozialen Integrationsmaßnahmen diese Gruppen (nach Geschlecht und sozialem Status) brauchen und in welchem Umfang diese in der Gemeinde- und Budgetplanung in den verschiedenen Ausgabengruppen Berücksichtigung finden.

→ In einer Region spiegeln die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen eine bekannte und traditionelle Struktur wider. Knapp 60 % der weiblichen Erwerbspersonen sind in den klassisch-weiblichen Branchen tätig. Relativ hoch ist der Anteil der selbstständig Beschäftigten oder mithelfenden Angehörigen an den Gesamterwerbspersonen (aufgrund der großen Bedeutung des landwirtschaftlichen Sektors für die Region). 173 der insgesamt 445 Selbstständigen sind Frauen.

In diesem Zusammenhang wäre eine genauere Analyse zur Struktur der weiblichen Selbstständigen und mithelfenden Angehörigen von Interesse. Die Situation von in der Landwirtschaft tätigen Frauen ist oftmals geprägt durch eine hohe Arbeitsbelastung, einer Mehrfachbelastung durch die Mutter- und Hausfrauenrolle sowie durch geringe Einkommensmöglichkeiten.

→ Ein weiterer Ansatzpunkt aus Gender-Budgeting-Perspektive wäre, die Qualität der Gesundheits-/Krankheitsversorgung nach Geschlechterkriterien zu untersuchen: Beispielsweise kann überprüft werden, ob medizinische und Gesundheitsangebote (Angebote im kurativen und präventiven Bereich) für die Zielgruppen erreichbar und verfügbar sind und ob sie den spezifischen Bedürfnissen von Frauen, Männern, Älteren, Kindern etc. im gewünschten Ausmaß entsprechen.

Weitere mögliche Fragestellungen im Bereich Gesundheit wären:

- Wie viele Männer und Frauen nutzen gesundheitsfördernde bzw. Präventionsangebote (Gesunde Gemeinde)?
- Wie wirken diese Angebote, was kann verbessert werden?
- Wie viele Ärztinnen (v.a. Gynäkologie) gibt es? Wie ist die Versorgung?

→ Rund ein Drittel der erwerbstätigen Frauen in einer Pilotgemeinde arbeiten Teilzeit oder in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis; gleichzeitig ist der Anteil der erwachsenen Frauen in jener Personengruppe, die über ein berufsloses Einkommen oder über gar kein (eigenes) Einkommen verfügen, wesentlich höher als jener der Männer. Dies bedeutet, dass viele Frauen im Erwerbszyklus und v.a. im Alter über kein (oder ein geringes) eigenes existenzsicherndes Einkommen verfügen, armutgefährdet sind und wesentliche soziale Versorgungsleistungen in Anspruch nehmen müssen.

→ In allen größeren Gemeinden steigt die Anzahl an alleinerziehenden Eltern (größtenteils Müttern); Bekanntlich ist das Verarmungsrisiko bei den alleinerziehenden Frauen (und deren Kindern) besonders hoch. In Zusammenhang mit Gender Budgeting stellt sich die Frage, inwieweit die familienpolitischen Maßnahmen und sozialen Aktivitäten die Bedürfnisse dieser Zielgruppe gut abdecken und zu einer Reduzierung des Armutrisikos dieser Personengruppe beitragen und welche spezifischen Bedürfnisse alleinerziehender Mütter oder Väter in der Gemeinde haben.

GUTER TIPP:

Aus den dargestellten Unterschieden zwischen den Geschlechtern ergeben sich hilfreiche Fragestellungen für die zukünftige Gemeindepolitik und -verwaltung:

- Welche Auswirkungen kann die soziale und ökonomisch prekärere Situation von Frauen für die Gemeindepolitik haben? Welche Folgen sind mittel- bis langfristig auch für die Gemeindefinanzen ableitbar (bei einem fortgeschriebenen Status quo)? Welche Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten sind denkbar?
- Wie kann die „Abwanderung“ von v.a. weiblichen Jugendlichen reduziert bzw. wie ein „Rückzug“ unterstützt werden? Welche „Maßnahmen“ sind hier zielführend?
- In welchem Umfang können bestimmte Zielgruppen (z. B. ältere Frauen, Alleinerziehende) an sozialen Versorgungs- und Freizeitangeboten etc. partizipieren? Gibt es spezifische Maßnahmen, die diese Zielgruppen brauchen? In welchem Umfang ist diese Personengruppe in die verschiedenen Vereinsaktivitäten einbezogen?

SCHRITT 4: VON DER BUDGETBASISANALYSE ZUR AKTION

WIE GEHT ES NACH DER BUDGETBASISANALYSE WEITER?

Wenn ein Überblick über die Budgetausgaben, über vorhandene oder fehlende Daten unter Einbeziehung von Strukturdaten geschaffen wurde, kann ein politischer Willensbildungsprozess beginnen. Sein mögliches Ergebnis sollte die Entscheidung für ein (oder mehrere) Themenfelder sein, die im folgenden Schritt geschlechtergerecht gestaltet werden:

1. Prioritäten setzen:

- Welche Problemfelder können Sie nun benennen, und wo sehen Sie den meisten Handlungsbedarf (Beschäftigung, Abwanderung, Kinderbetreuung...)?
- Wo können Sie in der Budgetpolitik ansetzen (Definieren von Handlungsbedarf und Handlungsspielraum)?
- Was sehen Sie im Hinblick auf die Zukunftsentwicklung der Gemeinde als besonders wichtig an, und wovon profitiert die Gemeinde am meisten?
- Wo sehen Sie die meisten Erfolgchancen (Realisierbarkeit hinsichtlich organisatorischer/personeller Voraussetzungen)?

2. Ziele formulieren:

- Was soll sich konkret und in welchem Zeitraum verändern?
- An welchen Indikatoren können Sie die Zielerreichung messen/erkennen?

3. Maßnahmen – Arbeits- und Zeitplan erstellen:

- Wie kann dies erreicht werden, welche Maßnahmenschritte braucht es im Einzelnen?
- Wie können die Maßnahmen so ausgearbeitet werden, dass sie nachweisbar und überprüfbar Gleichstellung fördern?
- Bis wann sollen sich die Maßnahmen im Budget auswirken (Voranschlag)?
- Was braucht es bis dahin: Detaildaten erheben, Entscheidungsgremien miteinbeziehen, budgetäre Maßnahmen zur Zielerreichung vorschlagen?
- Welche und wie viel Öffentlichkeitsarbeit soll die Maßnahmen begleiten?

Nach der Beendigung von Schritt 3 zwischen Mai 2010 und Februar 2011 arbeiteten mehrere Pilotgemeinden Gender-Budgeting-Überlegungen in bereits vorhandene oder zukünftige Pilotprojekte ein.

DETAILPROJEKTE IM RAHMEN VON GENDER FOKUS

BEISPIEL 1: GENDER-ASPEKTE IN DER TOURISMUSFÖRDERUNG UND -ENTWICKLUNG AM BEISPIEL EINES AUSSTELLUNGSZENTRUMS

1. Prioritäten setzen:

Problemfelder und Handlungsbedarf:

Die Frauenbeschäftigungsquote in der Gemeinde ist im NÖ-Vergleich eher niedrig, es fehlt an Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort, auch an Teilzeitarbeit. Wie viele Gemeinden ist auch diese von Abwanderung betroffen. Attraktive Arbeitsplätze und erschwingliche Wohnmöglichkeiten sollen den Zuzug fördern.

Erfolgchancen:

Für Frauen gibt es reale Beschäftigungschancen im Tourismusbereich. Dazu gehören die Beherbergungs- und Gastbetriebe (Zuwachs der Nächtigungszahlen), aber auch die Schaffung von attraktiven Angeboten im Ort für die Gäste. Hier sind in den letzten Jahren einige Arbeitsplätze entstanden. Dazu gehören Geschäfte, wo verstärkt regionale und selbstgemachte Produkte von Frauen verkauft werden, und das Ausstellungszentrum, das durch ein in Auftrag gegebenes Museumskonzept neu und attraktiver gestaltet werden soll. Die Kooperation des Zentrums mit anderen Einrichtungen, die teilweise ein alteingesessener Frauenverein betreibt, setzt positiv auf die vorhandenen Ressourcen und nützt Synergieeffekte.

Was ist wichtig im Hinblick auf die Zukunftsentwicklung?

Die Gemeinde setzt seit einiger Zeit verstärkt und mit viel Erfolg auf gesundheitstouristische Konzepte. Einen hohen Gewinn hat die Gemeinde, wenn sie aus diesen Konzepten unter optimaler Nutzung vorhandener Ressourcen und regionaler Vorteile weitere Effekte erzielen kann wie:

- Steigerung des Tourismus
- Schaffung neuer Projekte und Initiativen
- Erhöhung der (Frauen)Beschäftigungsquote

Budgetpolitik:

Die Gemeinde beschäftigt eine Tourismusmanagerin, die die Projekte konzeptioniert, koordiniert und öffentlichkeitswirksam präsentiert.

Die Gemeinde entschied sich auch für dieses Projekt als Thema, um die zwei innovativen Impulse Chancengleichheit und Museumspädagogik und die vorhandenen externen Ressourcen optimal zu nutzen. Nach dem Motto „Wenn wir etwas ganz Neues starten, dann machen wir's gleich richtig!“.

Mit Unterstützung der Expertin wurde ein Kurzkonzept erarbeitet, das vor allem die erwarteten Effekte und die dafür notwendigen einzelnen Schritte zum Inhalt hatte.

2. Ziele formulieren:

Erhöhung der weiblichen Beschäftigungsquote

(Grundlagen aus der Budgetbisanalyse: weibliche Beschäftigungsrate, Alleinerzieherinnenanteil, Armutsrisiko, geringe Mobilität, zu wenig Ausbildungen, hohe Präsenz von Frauen in der Tourismusbranche)

Erhöhung des Frauenanteils in den entscheidenden Gremien

(Grundlagen aus der Budgetbisanalyse zu Repräsentation von Frauen und Männern in den Vereinsvorständen und im Gemeinderat...)

Spezielle Berücksichtigung weiblicher Zielgruppen bei der Angebotsentwicklung

(Grundlagen aus der Budgetbisanalyse: BesucherInnen derzeit zu 80 % weiblich, überwiegend Pensionistinnen; Schulen, Kindergärten, Seminargäste)

3. Maßnahmen – Arbeits- und Zeitplan erstellen:

Detailerhebungen:

- Erhebung von geschlechtsspezifischen Nutzungsdaten: Beschäftigte im Tourismusbereich und Gesundheitseinrichtungen, Nächtigungszahlen
- Daten zu den BesucherInnen: nach genutzten Einrichtungen, Sommer- und Wintergästen, Tagesausflugsgästen
- Benötigte Arbeitskräfte und deren Qualifikation, Weiterbildungsbedarf

Maßnahmen:

- Synergieeffekte: Vernetzung/Kooperation mit Beherbergungsbetrieben, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, Gastronomie, Geschäften – Darstellung der gleichstellungsspezifischen Effekte dieser Vernetzungen
- Entwicklung von Weiterbildungsangeboten im Tourismusbereich mit speziellem Augenmerk auf: Museumspädagogik, Gesundheitstourismus, lokale Gastronomie, Bioprodukte aus der Region...
- Genderspezifische Aspekte im neuen Museumskonzept
- Gendersensible Gestaltung von Ausstellungen
- Finanzierungsplan: investive und laufende Kosten für die Gemeinde/ zu erwartende Einnahmen durch den laufenden Betrieb
- Zukünftiger Betrieb: Welche Bedingungen könnten an das Konzept bzw. Berichtswesen geknüpft sein, um genderspezifische Auswirkungen sichtbarer zu machen?

BEISPIEL 2: AUSSERFAMILIÄRE KINDERBETREUUNG – STATUS QUO UND BEDARF

1. Prioritäten setzen:

Die Entscheidung der Gemeinde für ein Pilotprojekt zum Thema Kinderbetreuungsangebote war von folgenden Überlegungen und Erkenntnissen aus der Budgetanalyse getragen:

Problemfelder und Handlungsbedarf:

- Die Gemeinde liegt in einem Zuzugsgebiet. Gute Verkehrsanbindungen sowie noch gut erschwingliche Grundstücks- und Wohnungspreise haben einen relevanten Bevölkerungszuwachs erzeugt. Vor allem junge Familien mit kleinen Kindern siedeln sich im Gemeindegebiet an.
- Die Erwerbsbeteiligung und das Ausbildungsniveau von Frauen sind deutlich gestiegen, viele Frauen sind im Teilzeitbereich tätig (Handel). Auch hier sind Arbeitszeiten derart gestaltet, dass sie oft mit den Öffnungszeiten der Kinderbetreuungsplätze nicht gut harmonisieren. Die Auswirkungen haben in einem hohen Ausmaß die Mütter zu tragen.
- Aufgrund der Wahlmöglichkeiten im Bereich des Kindergeldbezugs und der steigenden Erwerbstätigkeit der Frauen steigt die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, aber auch im Bereich der Schulhorte. Die Gemeinde versucht, auf diese Nachfrage zu reagieren, und sieht sich daher auch mit stark steigenden Kosten in diesem Bereich konfrontiert.

Was ist wichtig im Hinblick auf die Zukunftsentwicklung?

Es ist daher wichtig, Zukunftsentwicklungen optimal einzuschätzen und passgenaue Angebote und deren Finanzierung zu überlegen. Dies soll mit diesem Projekt erreicht werden.

Erfolgschancen:

Mithilfe von derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Daten zu Neuzuzügen und Elternbeschäftigung soll eine optimale Einschätzung des zu erwartenden Bedarfs erreicht werden und rechtzeitig mit geeigneten Maßnahmen darauf reagiert werden.



ABB. 25

2. Ziele formulieren:

Ziel des Projekts ist die Entwicklung bzw. die Erweiterung von verschiedenen Angeboten der außerfamiliären Kinderbetreuung, welche den Bedürfnissen erwerbstätiger Eltern entspricht. Das Angebot sollte flexibel und ausreichend sein (Angebot entspricht der Nachfrage).

3. Maßnahmen – Arbeits- und Zeitplan erstellen

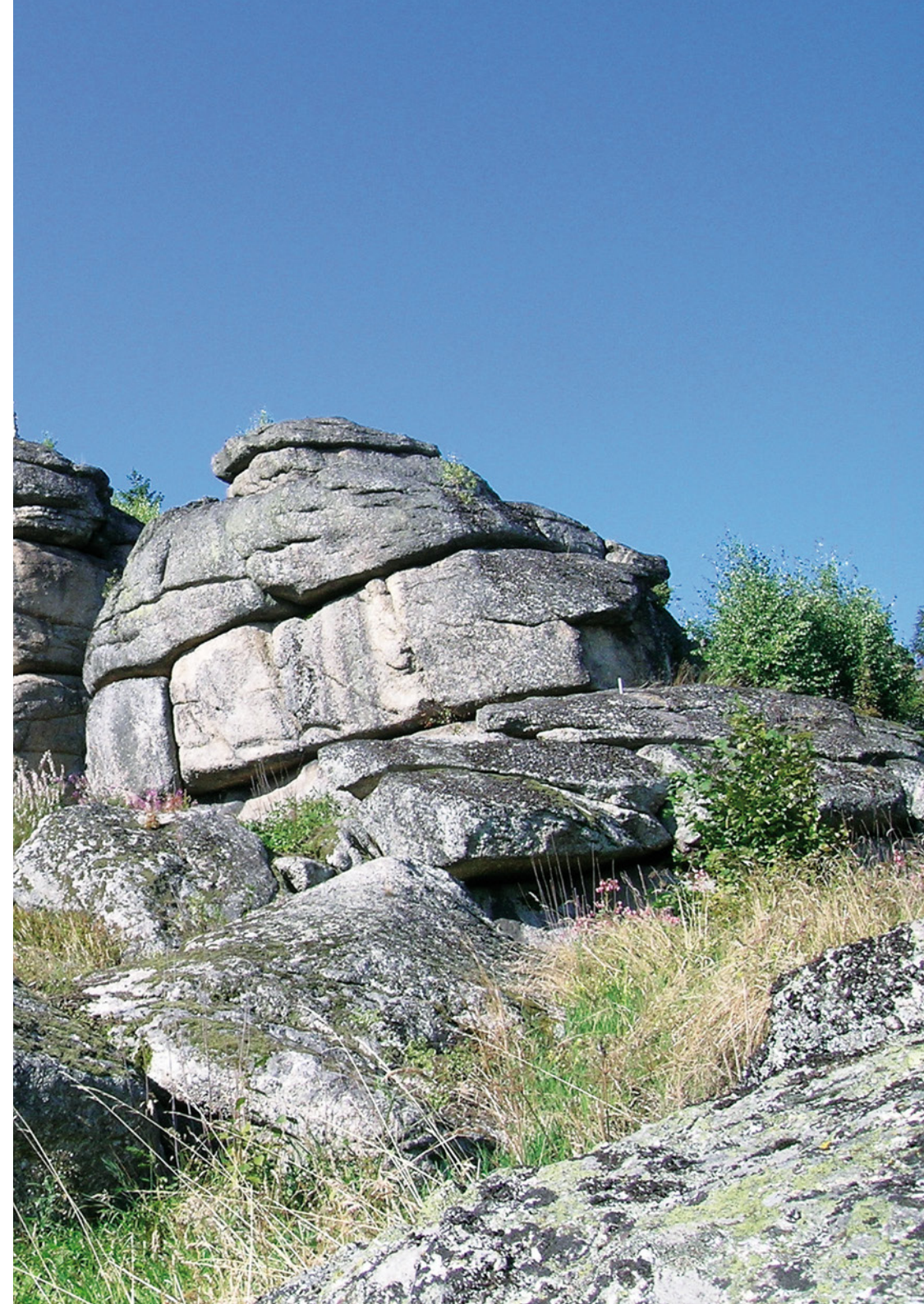
- Erhebung der derzeitigen Angebote im Detail: Kosten, Einnahmen, Öffnungszeiten, unterschiedliche Altersgruppen, Beschäftigungseffekte
- Erhebung zum Verhältnis von Angebot und Nachfrage (2008 – 2010)
- Daten zum Verhältnis Kinderbetreuungseinrichtungen und Erwerbstätigkeit der Eltern
- Bevölkerungsstrukturdaten im Bereich Zuwanderung, Alterstruktur, Familienstrukturen, Geburtenraten etc. und deren Veränderungen
- Planung einzelner Schritte zur Umsetzung eines bedarfsorientierten Angebots



ABB. 26



ABB. 27



SCHRITT 5: AUSWIRKUNGEN AUF DAS BUDGET IN DEN GEMEINDEN

UND WIE KOMMT DAS JETZT INS BUDGET?

Im Schritt 4 wurden Projekte entwickelt und Maßnahmen geplant. Die jeweiligen Fachausschüsse bzw. der Gemeinderat diskutieren diese und fassen die notwendigen Beschlüsse. Dann werden die akkordierten Maßnahmen und Projekte und die im Voranschlag zu planenden Budgetmittel an den Budgetausschuss weitergeleitet. Dort können sich diese in zweierlei Hinsicht auswirken: sie verändern nicht die Höhe, sondern nur die Ausrichtung bestehender Budgetansätze oder die beschlossenen Maßnahmen bewirken Budgetumschichtungen und -änderungen.

VARIANTE 1:

Die Maßnahmen betreffen in erster Linie eine bedürfnisgerechtere Ausrichtung bestehender Budgetansätze und Maßnahmen:

- Was muss konkret bei Vorgaben durch die Gemeinde (Leitlinien, Qualitätsanforderungen, Dokumentation, Maßnahmenausgestaltung etc.) verändert werden?
- Welche Richtlinien muss der Gemeinderat (oder ein anderes Gremium) ändern?
- Welche Anforderungen an die Dokumentation und das Berichtswesen werden gestellt?

GUTER TIPP:

Um die Dokumentation und das Berichtswesen zu verbessern, sollen einheitliche Datenblätter verwendet werden. Mit diesen erfassen die zuständigen Fachabteilungen in der Verwaltung und die jeweiligen Vereine und LeistungserbringerInnen die personenbezogenen Daten nach Geschlecht, eventuell auch nach Alter und Familienstand (KundInnen, NutznießerInnen, Zielgruppen).

Die geschlechtergerechte Ausgestaltung der Angebote soll ebenso wie alle anderen formulierten Qualitätskriterien erfasst und in Berichtsformularen dokumentiert werden.

VARIANTE 1: BEISPIEL GESCHLECHTERGERECHTE LEITLINIEN FÜR DIE VEREINSFÖRDERUNG

Die Arbeitsgruppen in den Pilotgemeinden haben die Formulierung geschlechtergerechter Leitlinien für die Vereinsförderung angeregt.

Die Auswirkungen von Vereinstätigkeiten auf Frauen und Männer sind selten dokumentiert und überprüfbar. Tätigkeitsberichte, Mitglieder- bzw. Nutzungsstatistiken, die Aufschluss über Effekte oder Unterschiede zwischen den Geschlechtern geben könnten, fehlen häufig.

Aufgrund der Verschlechterung der budgetären Spielräume vor allem bei den Ermessensausgaben ist es empfehlenswert, Vereine auf der Grundlage einer transparenten, nachvollziehbaren und an Gleichstellung orientierten Strategie zu fördern.

GUTER TIPP:

Die Gemeinde gestattet ihre Förderpolitik von Vereinen auf Basis einer geschlechtergerechten Leitlinie:

Die inhaltlichen Bereiche (Budgetuntergruppen wie Sport, Erziehung, Soziales etc.) sollen durch konkrete Zielvorgaben gesteuert werden. Inhaltliche Vorgaben als Fördervoraussetzung erfordern eine politische Abstimmung und Festlegung (Bspw. Förderung der Mädchen und Buben als Voraussetzung für Vereinsförderung im Bereich Sport) in Vorfeld.

Werden Vereine im Bereich Soziales gefördert und inhaltliche Vorgaben als Fördervoraussetzungen eingeführt, so erfordert dies:

1. die Beschreibung der Zielgruppen nach Geschlecht, für die Förderungen beantragt und verwendet werden können: z. B. pflegebedürftige, kranke, ältere, einkommensschwächere Männer und Frauen, Alleinerziehende etc.
2. die Beschreibung der Aktivitäten, die gefördert werden sollen, z.B. Beratung, Versorgung mit Mitteln des alltäglichen Bedarfs (Essen), persönliche Dienste, Pflegeleistungen etc.

VARIANTE 2:

Die geplanten Maßnahmen betreffen Budgetumschichtungen/-änderungen oder neue Ansätze:

→ Hier ist die Vorabstimmung und Diskussion bzw. die Zusammenarbeit zwischen Fachausschüssen und Budgetausschuss von großer Bedeutung, um im Zuge der Budgetplanung rechtzeitig die erforderlichen Mittel „reservieren“ zu können.

Der Budgetplanung sowie der Voranschlagstellung sind die geplanten Vorhaben als Erläuterungen beizulegen.

In diesen Erläuterungen sollen zur Begründung die geschlechterrelevanten Daten aus der Planungsphase einbezogen und die Ziele für die jeweilige Budgetperiode in qualitativer und/oder quantitativer Hinsicht definiert werden.

Erläuterungen
beinhalten:

- 1.) Ausgangssituation & inhaltliche Begründung
- 2.) Zielsetzung der Maßnahme/ des Voranschlagpostens
- 3.) Indikatoren und Meilensteine der Zielerreichung

Diese Vorgaben sollen ExpertInnen der Gemeinde (Sozialausschussmitglieder, Obleute sozialer und karitativer Einrichtungen etc.) ausformulieren. Voraussetzung für eine praktikable und bedürfnisgerechte Formulierung ist die Erhebung des Status quo („Was fördern wir bis jetzt im Bereich Soziales?“, „Wo sehen wir derzeit und zukünftig einen Bedarf an sozialer Unterstützung für Frauen und Männer, die durch Vereine erbracht werden kann, etc.?“).

GUTER TIPP:

Generell sind inhaltliche Vorgaben (inhaltliche Fördervoraussetzung) so zu formulieren, dass sie nicht zu einengend, aber auch nicht zu allgemein gefasst sind und auf die Gemeindeinteressen abzielen.

VARIANTE 2: BEISPIEL FÜR EINE BEILAGE ZUM BUDGETVORANSCHLAG (ERLÄUTERUNGEN) AUS DEM DETAILPROJEKT – GENDERSENSIBLE MOBILITÄTS- UND VERKEHRSPLANUNG

1. Ausgangssituation und inhaltliche Begründung:

Im ländlichen Raum sind die Möglichkeiten der Mobilität für Menschen ohne Pkw eingeschränkt. Viele Begleit- und Servicewege für Kinder und ältere Menschen fallen an, die häufig Frauen übernehmen. Als Gruppe gesehen sind Frauen häufiger umweltfreundlich und kostengünstig mobil als Männer. Sie nutzen öfter öffentliche Verkehrsmittel, fahren mehr mit dem Rad oder gehen zu Fuß.⁵

Ein BürgerInnenbeteiligungsprojekt in der Gemeinde beschäftigt sich mit den Themen Verkehrsplanung, Sicherheit, Parkraumgestaltung sowie Spielplatzgestaltung und bietet optimale Bedingungen für die Umsetzung von geschlechtergerechten Mobilitätsmaßnahmen, weil alle Zielgruppen vertreten sind und ihre Alltagserfahrungen einfließen lassen.

2. Zielsetzung der Maßnahme:

- Herstellung von Chancengleichheit in der Mobilität
- Verbesserung der Mobilitätschancen von Frauen im Versorgungs- und Freizeitverkehr

Das örtliche BürgerInnenbeteiligungsprojekt, das die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Wohnorts für alle EinwohnerInnen zum Ziel hat, soll die Maßnahmen umsetzen.

⁵ Vgl. dazu NÖ Landesverkehrskonzept, Heft 22: Gender Mainstreaming und Mobilität in Niederösterreich, St. Pölten 2005



ABB. 29 Arbeitsgruppe Spillern

3. Indikatoren und Meilensteine der Zielerreichung:

1. Bestandsaufnahme mit geschlechtsspezifischer Datenerhebung und -auswertung: Siedlungsstruktur, Lage von Erwerbs- und Versorgungseinrichtungen, Schule und Kindergärten, soziale Infrastruktur, öffentliche Nahverkehrsangebote, Rad- und Fußwege, Einbeziehen der Mobilitätsumfrage des BürgerInnenbeteiligungprojekts
2. Prüfung der Budgetmittel/Investitionen im Verkehrswesen unter dem Aspekt des sozialen Nutzens für die Gemeinde
3. Leitlinien für eine geschlechtergerechte Verkehrsplanung festlegen
4. Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Erhöhung der Sicherheit und Barrierefreiheit sowie fuß- und radläufige Vernetzung von öffentlichen Einrichtungen und anderen Servicewegen (Einkaufen, Kinderbetreuungseinrichtungen...)
5. Erhöhung der Beteiligung von Frauen in den Planungsgremien und Einbeziehen von Fachfrauen (bei geringerer Repräsentation als Männer)



ABB. 30 Arbeitsgruppe Poysdorf



ABB. 31



HORN KUNSTHAUS

SCHRITT 6: GENDER BUDGETING IM LAUFENDEN BUDGETPROZESS DER GEMEINDEN

WIE KANN GENDER BUDGETING NACHHALTIG IM BUDGETPROZESS VERANKERT WERDEN?

Das Instrument des Gender Budgeting versteht sich nicht als zusätzliches Instrument, sondern ist eine integrative Strategie. Die vorhandenen oder neu zu erstellenden Dokumentations- und Berichtsinstrumente sollen um geschlechterspezifische Daten und Informationen angereichert und in das aktuelle Budget integriert werden.

Für den Budgetvollzug sind im Speziellen im Hinblick auf die Überprüfung von Gleichstellungswirkungen auch ein inhaltliches Controlling und damit Steuerung von Interesse.

Nachfolgend findet sich eine idealtypische Darstellung der Verankerung des Gender Budgeting im gesamten Budgetierungsprozess:⁶

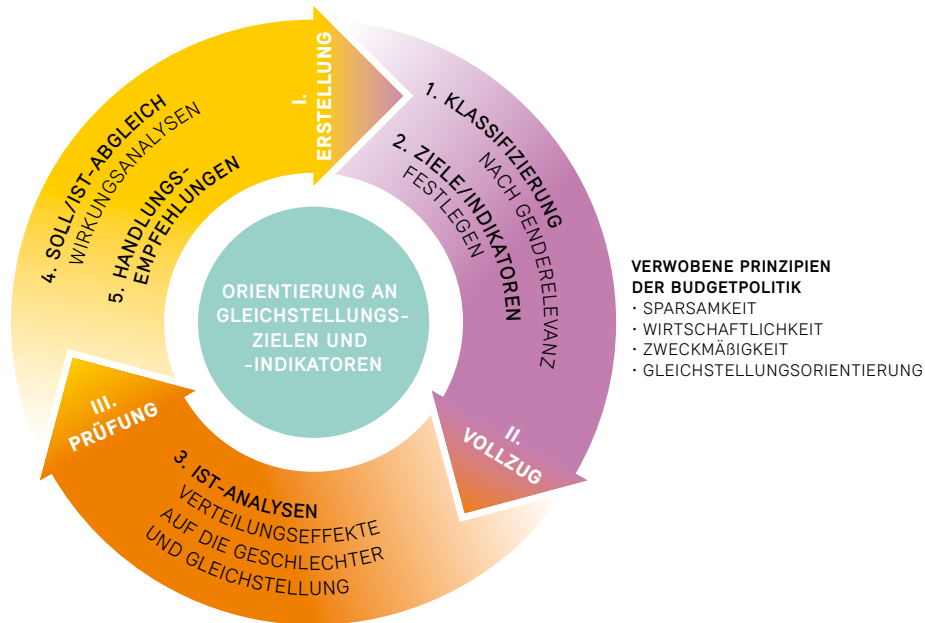


ABB. 32

⁶ Regina Frey, Manfred Köhnen (Hrsg. Österreichisches Bundeskanzleramt, Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst): Arbeitshilfe für Gender Budgeting in der Verwaltung. Wien, November 2007, S. 11

Die Schritte 2 bis 5 des bisher dargestellten Prozesses in den Pilotgemeinden sollen zukünftig standardisiert und systematisch erfolgen.

Um die Anforderungen eines solchen Gender-Budgeting-Kreislaufs zu erfüllen, empfehlen die Expertinnen:

- standardisierte Erhebungen von Nutzungsdaten nach Geschlecht und Alter (Statistiken, KundInnenbefragungen, BesucherInnenzahlen)
- systematische und einheitliche Berichterlegung (Tätigkeitsberichte) durch LeistungserbringerInnen (Vereine) mit geschlechtsspezifischen Daten zu:
 - Umfang und Art der Aktivitäten und Maßnahmen,
 - Statistiken über Beteiligungen (Vereinsvorstand, Vereinsmitglieder), und BesucherInnen
 - die Einschätzung der Zielerreichung (z. B. Erhöhung des Männer- oder Frauenanteils, spezifische Angebote für Mädchen/Buben etc.)
 - sowie eine genaue Mittelverwendung und deren Verknüpfung mit dem Voranschlag
- Diese Daten sollten mindestens einmal jährlich (in Jahresberichten oder im Vorfeld der kommenden Budgetplanungsphase) ausgewertet werden. Für die Diskussion in den politischen Ausschüssen oder im Gemeinderat bereitet die Verwaltung Daten und Informationen vor.
- Ausschüsse oder Gemeinderat diskutieren und bewerten Effektivität und Effizienz der Maßnahmen anhand dieser Ergebnisse:
 - Welche Veränderungen zeichnen sich ab?
 - In welchem Umfang konnten die gewünschten/beabsichtigten Ziele erreicht werden?
 - Wo gibt es Abweichungen, und was können die Gründe dafür sein?
 - Was bedeutet das für die inhaltliche Planung für die nächste Periode (fehlende Daten, Konkretisierung, neue Maßnahmenentwicklung)?
- Handlungsempfehlungen – konkrete Planungsschritte für die kommende Budgetperiode (siehe Schritt 4): Welchen Steuerungs- und Finanzierungsbedarf leiten wir daraus für die nächste Periode ab?

I. ERSTELLUNG

Da nicht alle Budgetansätze gleich relevant für die Gleichstellung von Frauen und Männern sind, werden in dieser Phase die Gruppen und Untergruppen nach ihrer Relevanz klassifiziert.

GUTER TIPP:

In der Regel eignen sich jene Maßnahmen, die sich direkt an Personen oder bestimmte Bevölkerungsgruppen richten oder direkte Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Teilen der Bevölkerung haben, für eine Genderanalyse, z. B.:

- Gemeindefortspezifische Förderungen an (Versorgungs-)Einrichtungen und Personen
- Vereinssubventionen
- Investitionen und Großvorhaben (Kindergartenbau, Sporthallen, Radwege, Wohnungen...)
- Maßnahmen im Rahmen regionalwirtschaftlicher Entwicklungskonzepte (Leader...)
- Maßnahmen im Rahmen gemeindefortspezifischer Programme (Gesunde Gemeinde, Klimabündnis, BürgerInnenbeteiligungsprojekte, Dorferneuerung...)

Eine zentrale Rolle für ein gelungenes Gender Budgeting spielt die Formulierung von Gleichstellungszielen sowie dazugehöriger Indikatoren, ohne die Gleichstellungswirkungen nicht beschrieben und überprüft werden können.

Um umsetzbare und konkrete Gleichstellungsziele sinnvoll zu formulieren, müssen im Vorfeld ausreichend Daten nach Geschlecht ausgewertet werden. Auf dieser Entscheidungsgrundlage können Fachausschüsse, Verwaltung und Budgetausschuss in enger Zusammenarbeit Handlungsfelder und Gleichstellungsaufgaben festlegen sowie die Budgetansätze konkretisieren.

GUTER TIPP:

Um gleichstellungsbezogene Maßnahmen und Ziele begründen zu können, sollten folgende Fragen gestellt werden:

- Welche Maßnahmen werden in welchem Umfang von Männern und/oder von Frauen in Anspruch genommen?
- Welche Maßnahmen haben positive Gleichstellungswirkungen?
- Welche Ausgaben haben einen Einfluss auf die Situation (Wohn-, Lebens- und Arbeitsqualität) von Frauen und Männern? Wie kann sich diese durch budgetäre Interventionen/Maßnahmen verbessern/verschlechtern?
- Welche Daten und Informationen wären erforderlich, um dies beurteilen zu können?

II: VOLLZUG

Ein nächster Schritt im Budgetvollzug ist die Ist-Analyse des Budgets im Hinblick auf Verteilungseffekte der relevanten Ausgabenzuteilungen auf Männer und Frauen oder bestimmte Gruppen von Frauen und Männern. Die Fragestellungen und Instrumente, die hierbei Verwendung finden, sind abhängig von den jeweiligen (unterschiedlichen) Ausgabenarten und von den fachlichen Zusammenhängen.

Bei direkten Transfers oder Zuwendungen (an Einzelpersonen) beispielsweise werden Nutzungsstatistiken (oder Nutzungsinzidenzanalysen⁷ – nach Geschlecht) herangezogen, um Verteilungseffekte auf die Geschlechter beurteilen zu können. Voraussetzung dafür ist die Kenntnis über die Geschlechterverteilung der potenziellen Zielgruppe, um den Mitteltransfer etwa als geschlechtergerecht oder -ausgewogen bezeichnen zu können. In diese Ausgabengruppen können neben den Individualförderungen auch Infrastrukturangebote und Leistungen, die von der Kommune selbst betrieben werden, fallen wie Sport- und Freizeiteinrichtungen, Bibliotheken, Museen etc.

Bei indirekten Transfers (Zuwendungen an Institutionen, öffentliche und private Einrichtungen, Vereinsförderungen etc.) ist die Beantwortung von Verteilungseffekten abhängig vom Zweck und Inhalt der Zuwendung. Hierbei kann von den Institutionen der Nachweis einer gleichstellungsneutralen oder -fördernden Mittelverwendung erbracht werden:

- durch entsprechende Nutzungsstatistiken
- durch den Nachweis der geschlechtergerechten Ausrichtung der Angebote und Dienstleistungen der Einrichtungen
- die Einhaltung von Qualitätsstandards (Beispielsweise: Sportangebote der Vereine, gendersensible Berufsberatung/Aufbrechen von Rollenstereotypen usw.).

Wenn indirekte Transfers auch Beschäftigungseffekte (z. B. Pflegeheime, Wirtschaftsförderung etc.) haben, ist die Beurteilung, welche und wie viele Arbeitsplätze für Frauen und/oder Männer geschaffen wurden, ebenfalls Bestandteil der Ist-Analyse.

Bei Investitionen der Kommunen z. B. in Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen oder in den Tourismus können direkte und indirekte Effekte nachgewiesen werden. Diese betreffen einerseits eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Ausgestaltung bzw. Realisierung (z. B. Berücksichtigung unterschiedlicher Mobilitätsbedürfnisse oder KundInnenbedürfnisse), andererseits haben diese Investitionen auch Beschäftigungseffekte. In diesem Zusammenhang ist derzeit aus Genderperspektive die Frage zu beantworten, in welchem Umfang öffentliche Investitionen die Beschäftigungs- und damit Einkommensmöglichkeiten (und die soziale Absicherung) von Frauen verbessern.

⁷ Nutzungsinzidenzanalysen beschreiben Verteilungseffekte – d. h. in unserem Zusammenhang, wie sich Ausgaben des Staates bzw. die Nutzung bestimmter Transfers/Leistungen auf die Einkommensverteilung oder auf Einkommenskomponenten (eben auch geschlechtsspezifisch) auswirken.

In der Literatur und in den vorliegenden Gender-Budgeting-Praxisbeispielen wird bei der Ist-Analyse immer auch die Frage nach den Auswirkungen auf die unbezahlte Arbeit, die zu zwei Drittel von Frauen geleistet wird⁸, gestellt:

- In welchem Umfang wirken sich Transfers, öffentlich erbrachte Leistungen, deren Kürzung oder Ausweitung auf die unbezahlt erbrachte Arbeit aus?
- Werden dadurch Frauen im Haushalt, in der Kindererziehung, in der privaten Pflege ent- oder belastet?

III. PRÜFUNG/EVALUIERUNG

Die im Budgetvollzug erhobenen Wirkungsanalysen werden im Prüfungsverfahren bewertet (Soll-Ist-Vergleiche). Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass dies nur auf Basis vorliegender Zielindikatoren möglich ist. Dies entspricht einem Gender-Controlling im Sinne eines Abgleichs von beabsichtigten und tatsächlichen Gleichstellungswirkungen. Es wird beurteilt, welche tatsächlichen Ergebnisse in der Verteilung der Budgetmittel erzielt wurden und ob diese - auf Basis der vorab für den jeweiligen Bereich definierten Ziele - für die Gleichstellung als positiv, neutral oder negativ zu bezeichnen sind. Ausgehend von diesen Bewertungen werden Handlungsempfehlungen und erwünschte Veränderungen für die nächste Planungsperiode formuliert - womit der Budgetkreislauf geschlossen ist.

⁸ Vgl. dazu Statistik Austria, Zeitverwendung 2008/09. Ein Überblick über geschlechtsspezifische Unterschiede. Wien 2009 S 33ff.
Unter unbezahlter Arbeit wird verstanden: Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Betreuung Erwachsener, Freiwilligenarbeit/Ehrenamt





PROJEKT GENDER FOKUS: WISSENSAUFBAU UND SCHULUNGSANGEBOTE FÜR GEMEINDEN UND GENDER-BUDGETING-INTERESSIERTE

Schon während der Projektarbeit bei Gender Fokus waren Schulungen wichtige Themen und Bestandteile des Projektdesigns. VertreterInnen aller teilnehmenden Projektgemeinden, aber auch Bedienstete der Abteilungen Finanzen und Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierungen konnten sich zum Thema Gender Budgeting weiterbilden.

Die Kommunalakademie NÖ ist federführend in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für niederösterreichische Gemeinden. Speziell in der transnationalen Vernetzung mit den tschechischen PartnerInnen zu Themen der Gemeindearbeit und der Weiterbildungsstrukturen unterstützte Dir. Harald Bachhofer, MPA MBA von der Kommunalakademie NÖ, das Projektteam:



ABB. 33

„Die Arbeit im Projekt Gender Fokus hat einen neuen Blickwinkel auf die Weiterbildung von GemeindemandatarInnen und Bediensteten gebracht. Es gibt kein einfaches Schema F, nach dem alle Gemeinden beurteilt werden können. Da Gender Budgeting aber ein nutzbringendes Instrument für die Gemeindefinanzen – gerade jetzt in Zeiten der Krise und Einsparungen – ist, ist es für die Kommunalakademie NÖ ein dringendes Anliegen, die Resultate aus Gender Fokus nachhaltig in Bildungsprogrammen zu implementieren.“

Ein wesentliches Ergebnis des Projekts Gender Fokus ist daher die Implementierung des Know-hows, das im Zuge des Projekts aufgebaut wurde, in die Weiterbildungsstrukturen. Das Thema Gender Budgeting wird in Zukunft in die Führungskräfteausbildungen von Kommunalakademie NÖ und des Amtes der NÖ Landesregierung aufgenommen, konkret:

- Im Universitätslehrgang „Public Management“ im Modul Budgetwesen
- In den Kursen für Amtsleiter und Amtsleiterinnen
- Im Rahmen der Führungskräfteausbildung des Amtes der NÖ Landesregierung wird Gender Budgeting in die bestehende Gender-Mainstreaming-Schulung integriert.

ANHANG

TO-DO-LISTE

GENDER BUDGETING

Die nachstehende To-Do-Liste fasst nochmals die wichtigsten Arbeitsschritte zur Implementierung von Gender Budgeting zusammen. Die Schritte 1 und 2 aus der Arbeit mit den Pilotgemeinden wurden ausgelassen, da sie vor allem bei der ersten Durchführung von Gender Budgeting (Pilotprojekt) wesentlich sind.

So wie die NÖ GM-Matrix umfasst die To-Do-Liste die Phasen Analyse (inklusive der Bewertung des Status quo bezüglich Gleichstellung), Ziel, Umsetzung (inklusive der Rückkopplung zum Budget) und Evaluierung.

	ARBEITSSCHRITT	DETAILS	ERGEBNISSE (BITTE EINTRAGEN)	ERLEDIGT/ VORHANDEN
	AUSWAHL BUDGETANSATZ	<ul style="list-style-type: none"> → GRUPPE: → ABSCHNITT: → UNTERABSCHNITT/TEILABSCHNITT: → VORANSCHLAGSTELLE: 		
SIEHE SCHRITT 3	DATENRECHERCHE - ANALYSE	<ul style="list-style-type: none"> → DATEN ZUR BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR: → DATEN ZUR INFRASTRUKTUR: → DATEN ZUR LEISTUNGSSTRUKTUR: → DATEN ZU ZIELGRUPPEN NACH GESCHLECHT: → DATEN ZU NUTZUNG: → DATEN ZU INDIKATOREN (projektspezifisch): → WEITERE DATEN: 		
SIEHE SCHRITT 4	BEWERTUNG DES STATUS QUO BEZÜGLICH	<ul style="list-style-type: none"> → GENDER GAPS* 1: <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsbedarf • Handlungsspielraum • Veränderungspotential/ Erfolgchancen → GENDER GAP 2: <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsbedarf • Handlungsspielraum • Veränderungspotential/ Erfolgchancen > GENDER GAP 3: <ul style="list-style-type: none"> • 		
	FORMULIERUNG VON GLEICHSTELLUNGS- ZIELEN	<ul style="list-style-type: none"> → ZIEL 1 <ul style="list-style-type: none"> • Indikatoren • Zeitbezug → ZIEL 2 <ul style="list-style-type: none"> • Indikatoren • Zeitbezug → ZIEL 3 <ul style="list-style-type: none"> • 		
SIEHE SCHRITT 5	MASSNAHMEN- PLANUNG	<ul style="list-style-type: none"> → MASSNAHME 1: <ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung des Anpassungsbedarfs • Detailplanung (auf Extrablatt) • Anforderungen an die Dokumentation /Gender Controlling → MASSNAHME 2: <ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung des Anpassungsbedarfs • Detailplanung (auf Extrablatt) • Anforderungen an die Dokumentation /Gender Controlling → MASSNAHME 3: <ul style="list-style-type: none"> • 		
SIEHE SCHRITT 6	RÜCKKOPPLUNG ZUM BUDGET	<ul style="list-style-type: none"> → ERHEBUNG/ABSCHÄTZUNG DER KOSTEN → DARSTELLUNG IM BUDGET 		
	EVALUIERUNG	<ul style="list-style-type: none"> → GRAD DER ZIELERREICHUNG → AUFLISTUNG VON ERWÜNSCHTEN/UNERWÜNSCHTEN EFFEKTEN → TREFFSICHERHEIT DER MAßNAHME 		

* Gender Gap: Bezeichnung für Unterschiede zwischen den Geschlechtern, die zur Diskriminierung eines Geschlechtes führen.

GESCHLECHTERGERECHTE LEITLINIEN FÜR DIE VEREINSFÖRDERUNG

Die Leitlinien beinhalten die Zielsetzungen der Gemeinde.

Förderungen an einen Verein werden beispielsweise nur gewährt, wenn der Verein:

- gleichermaßen Männer und Frauen (Burschen und Mädchen) in das Vereinsleben einbezieht bzw. spezifische Interessen von Frauen und Männern in den Vereinsaktivitäten berücksichtigt
- einen Beitrag zum kulturellen, sozialen Leben leistet, den sozialen Zusammenhalt und das Gemeinwesen fördert und alle Bevölkerungsgruppen einbezieht
- einen Beitrag zur Jugendarbeit und/oder SeniorInnenarbeit für beide Geschlechter leistet
- Versorgungsangebote schafft, die die Gemeindeangebote ergänzen, etc.

In den Förderanträgen (einheitliche Formulare) beschreiben die Vereine:

- mit welchen geplanten Aktivitäten/Maßnahmen sie diese Ziele erfüllen können (Mindeststandards/-ziele festlegen)
- in welchem Umfang sie welche Frauen und Männer erreichen können/wollen (Kennzahlen)
- Beilagen: Vereinsregisterauszug, Mitglieder und Funktionen im Verein (nach Geschlecht)

(Einheitliches) Berichtswesen und Abrechnung (Vorlage):

- Tätigkeitsbericht (Umfang und Art der Vereinsaktivitäten/Maßnahmen, Statistiken über Beteiligungen/BesucherInnen etc. nach Geschlecht)
- Einschätzung der Zielerreichung durch den Verein (bezogen auf den Antrag)
- genaue Mittelverwendung

FORMULARVORSCHLAG FÖRDERANSUCHEN

ANTRAGSSTELLER/IN (VEREIN, ORGANISATION)

KONTAKTDATEN UND ANSPRECHPERSON

BANKVERBINDUNG

VEREINSZWECK, ZIELSETZUNG DES VEREINS (STATUT BEILEGEN) VEREINSREGISTERNR.

ANZAHL DER MITGLIEDER:

WEIBLICH

MÄNNLICH

TITEL DES VORHABENS/PROJEKTTITEL (AUSFÜHRLICHE BESCHREIBUNG)

ZIELE DES VORHABENS:

WAS SOLL KONKRET FÜR FRAUEN ERREICHT WERDEN?

WAS SOLL KONKRET FÜR MÄNNER ERREICHT WERDEN?

LEISTUNGSBESCHREIBUNG:

WELCHE AKTIVITÄTEN UND LEISTUNGEN WERDEN KONKRET FÜR FRAUEN ANGEBOTEN?

WELCHE AKTIVITÄTEN UND LEISTUNGEN WERDEN KONKRET FÜR MÄNNER ANGEBOTEN?

ZIELGRUPPENBESCHREIBUNG: FÜR WELCHE ZIELGRUPPEN NACH GESCHLECHT, ALTER, ANDEREN FAKTOREN WERDEN LEISTUNGEN ERBRAUCHT

MASSNAHMENBESCHREIBUNG: WELCHE MASSNAHMEN WERDEN DURCHGEFÜHRT, UM OBEN ANGEFÜHRTE LEISTUNGEN ANBIETEN ZU KÖNNEN?

EVALUIERUNG: WIE KANN DIE ZIELERREICHUNG ÜBERPRÜFT WERDEN? WELCHE DATEN NACH GESCHLECHT WERDEN VORGELEGT?

ANTRAGSSTELLUNG: ERSTMALIG WIEDERHOLT

BEANTRAGTE SUBVENTION / FÖRDERUNG (KOSTENAUFSTELLUNG IM DETAIL DEM ANTRAGSFÖRMULAR BEIFÜGEN)

€

FINANZIERUNGSPLAN

GESAMTKOSTEN:	€	
DAVON		
→ EIGENLEISTUNG	€	
→ VORAUS. EINNAHMEN	€	
→ ANDERE FÖRDERGEBER/INNEN	€	
→ BEANTRAGTE FÖRDERUNG	€	

SONSTIGE ERKLÄRUNGEN

UNTERZEICHNUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE PERSON

PROJEKTSTRUKTUR GENDER FOKUS UND TEAM

Sowohl in Niederösterreich als auch bei den tschechischen PartnerInnen waren Projektteams auf Verwaltungsebene installiert. In Niederösterreich bestand dieses Team aus VertreterInnen der NÖ Landesakademie als Leadpartnerin und der NÖ Landesverwaltung / Kommunalakademie NÖ sowie den beiden Gender-Budgeting-Expertinnen.

Auf Ebene der Pilotgemeinden waren Arbeitsgruppen installiert, denen VertreterInnen der Gemeindepolitik und der Gemeindeverwaltung angehörten.

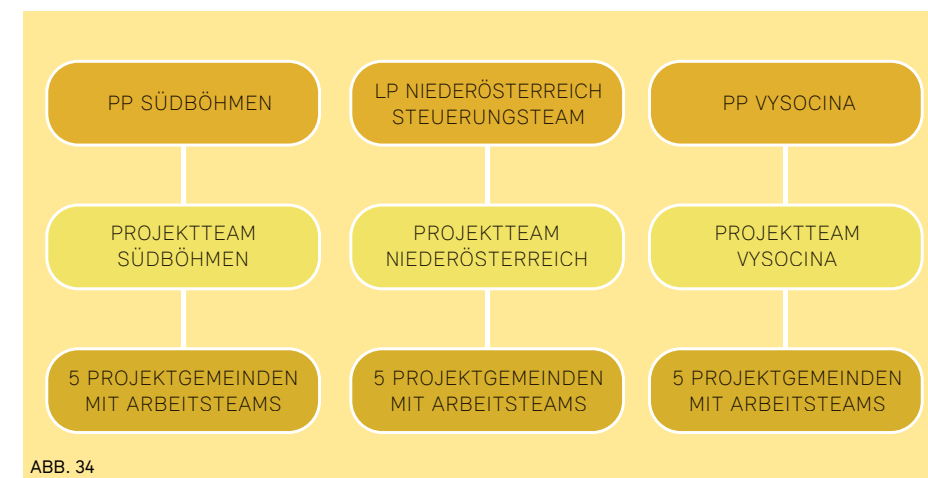


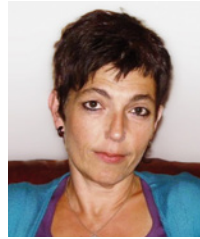
ABB. 34

Informationen zum Projekt Gender Fokus sind gesammelt auf der Projekt-Homepage www.genderfokus.at dargestellt worden sowie auf den Seiten der NÖ Landesakademie <http://www.noelak.at/projekte.html> und des Amtes der NÖ Landesregierung www.noelak.at/chancengleich.

DAS NÖ-TEAM BESTAND AUS:



Mag.ª Susanne Karner
Funktion in Gender Fokus:
Projektleitung



Mag.ª Elisabeth Eckhart M. A.
Funktion in Gender Fokus:
Expertin



Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.
Friedrich Zibuschka
Funktion in Gender Fokus:
Mitglied Steuerungsteam



Dipl.-Ing.ª Brigitta Hemmelmeier-Händel
Funktion in Gender Fokus:
Projektmanagement



Maria Moser-Simmill
Funktion in Gender Fokus:
Expertin



Dir. Harald Bachhofer, MPA MBA
Funktion in Gender Fokus:
Mitglied Steuerungsteam



Dr.ª Sabine Hilbert
Funktion in Gender Fokus:
Öffentlichkeitsarbeit



Franz Dworak, akad. VM
Funktion in Gender Fokus:
Mitglied Projektteam



Rudolf Stöckelmayer
Funktion in Gender Fokus:
Mitglied Steuerungsteam



Maria Rigler
Funktion in Gender Fokus:
Projektsteuerung



Paul Schandl
Funktion in Gender Fokus:
Mitglied Projektteam

sowie weiteren Mitgliedern
des Steuerungsteams

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- ABB. 1: NÖ GM-Matrix
- ABB. 2: Projektgebiet
- ABB. 3: Transnationales Treffen Jihlava Juli 2010 © Gender Fokus
- ABB. 4: Arbeitsgruppe Horn © Gender Fokus
- ABB. 5: Strukturierung der Prozesse in den Pilotgemeinden im Projekt Gender Fokus
- ABB. 6: Transnationales Treffen in St. Pölten, Oktober 2011 © Gender Fokus
- ABB. 7: Prinzipien für die Budgetplanung, Fotoprotokoll aus einer Basisschulung
- ABB. 8: Teich in Spillern © Marktgemeinde Spillern
- ABB. 9: Vinothek in Poysdorf © Stadtgemeinde Poysdorf
- ABB. 10: Krems Luftbild © Stadtgemeinde Krems
- ABB. 11: Index der Bevölkerungsentwicklung Aus: Budgetbasisanalyse Gender Fokus
- ABB. 12: Wohnbevölkerung nach Lebensunterhalt Aus: Budgetbasisanalyse Gender Fokus
- ABB. 13: Basisschulung Bad Traunstein © Bad Traunstein
- ABB. 14: Basisschulung Bad Traunstein © Bad Traunstein
- ABB. 15: Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen Aus: Budgetbasisanalyse Gender Fokus
- ABB. 16: Familien nach Familientyp Aus: Budgetbasisanalyse Gender Fokus
- ABB. 17: Vereinswesen Aus: Budgetbasisanalyse Gender Fokus
- ABB. 18: Gemeindeeigene Betriebe und deren Beschäftigungsstruktur
Aus: Budgetbasisanalyse Gender Fokus
- ABB. 19: Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft Aus: Budgetbasisanalyse Gender Fokus
- ABB. 20: Arbeitsgruppe Krems © Gender Fokus
- ABB. 21: Verteilung der Vereinssubventionen nach Themenbereichen
Aus: Budgetbasisanalyse Gender Fokus
- ABB. 22: Leser und Leserinnen- Büchereien 2009 Aus: Budgetbasisanalyse Gender Fokus
- ABB. 23: Gruppe 3 Kunst, Kultur, Kultus Aus: Budgetbasisanalyse Gender Fokus
- ABB. 24: Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt Aus: Budgetbasisanalyse Gender Fokus
- ABB. 25: Vor der Stadtmauer Jihlvas © Gender Fokus
- ABB. 26: Spillern Luftbild © Marktgemeinde Spillern
- ABB. 27: Bad Traunstein Steingiganten © Marktgemeinde Bad Traunstein
- ABB. 28: Flipchart aus Fotoprotokoll
- ABB. 29: Arbeitsgruppe Spillern © Gender Fokus
- ABB. 30: Arbeitsgruppe Poysdorf © Gender Fokus
- ABB. 31: Horn Kunsthaus © Stadtgemeinde Horn
- ABB. 32: Gender Budgeting Kreislauf
- ABB. 33: Transnationales Treffen St. Pölten Februar 2010, Dir. Harald Bachhofer © Gender Fokus
- ABB. 34: Projektstruktur Gender Fokus

LITERATURVERZEICHNIS

Amt der NÖ Landesregierung, Gender-Mainstreaming-Arbeitskreis (Hrsg.),
Leitfaden geschlechtergerechtes Verwalten.
Strategie Gender Mainstreaming, St. Pölten 2007

Bundeskanzleramt Österreich. Bundesministerin für Frauen und öffentlichen
Dienst (Hrsg.), Gender Budgeting: Beispielkatalog Gleichstellungsziele im
Rahmen der wirkungsorientierten Haushaltsführung, Dezember 2009

Regina Frey, Manfred Köhnen (Hrsg. Österreichisches Bundeskanzleramt Österreich,
Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst):
Arbeitshilfe für Gender Budgeting in der Verwaltung. Wien 2007

Kommunalakademie NÖ, Dir. Harald Bachhofer, Einführung in das Haushaltsrecht.
Schulungsunterlage beim Vorbereitungskurs für die Ablegung der Gemeindedienstprüfung.
St. Pölten 2009

NÖ Landesverkehrskonzept, Heft 22:
Gender Mainstreaming und Mobilität in Niederösterreich. St. Pölten 2005

Statistik Austria, Zeitverwendung 2008/09.
Ein Überblick über geschlechtsspezifische Unterschiede. Wien 2009

MEDIENINHABERIN UND HERAUSGEBERIN	Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung Referat Generationen
ADRESSE	Landhausplatz 1 3109 St. Pölten
KONTAKT	T: +43-2742-9005-12786 E: generationen@noel.gv.at
AUTORINNEN	Mag. ^a Elisabeth Eckhart Dr. ⁱⁿ Sabine Hilbert Maria Moser-Simill
REDAKTIONSLEITUNG	Mag. ^a Susanne Karner
REDAKTIONSTEAM	Dir. Harald Bachhofer, MPA MBA, Franz Dworak, akad. VM, Dr. ⁱⁿ Brigitta Hemmelmeier-Händel, Dr. ⁱⁿ Sabine Hilbert, Maria Rigler, Paul Schandl, Rudolf Stöckelmayer
LEKTORAT	Matthias Goldmann
GESTALTUNG	Tina Hochkogler

Erschienen im Juni 2011, aktualisiert 2018

Kofinanziert durch die Europäische Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
Gefördert aus Mitteln des Landes Niederösterreich, der eh. NÖ Landesakademie, der Kommunalakademie NÖ und ecoplus

